

Der neue Energie-Führerschein

Jugendliche lernen, wie man Energie spart – am Arbeitsplatz und daheim. Ein großes internationales Unternehmen geht jetzt mit gutem Beispiel voran.

Wie gehe ich mit Energie effizient um? Dieses Know-how können Jugendliche jetzt im Rahmen von Seminaren für die energie-führerschein-Prüfung erwerben. Den smarten Führerschein entwickelte „die umweltberatung“ in Zusammenarbeit mit den Ressorts von Vizebürgermeisterin Maria Vassilakou und Umweltstadträtin Ulli Sima. Derzeit absolvieren Lehrlinge der REWE International AG den energie-führerschein. Sie werden in Zukunft dazu beitragen, die Nachhaltigkeitsziele dieses Handelsunternehmens zu erreichen. Die Jugendlichen erhalten das Zertifikat energie-führerschein nach einer Prüfung am PC über ihre praxisorientierten Kom-

petenzen im Bereich Energiesparen am Arbeitsplatz und im Alltag. Sie bekommen folgendes smarte Grundlagenwissen vermittelt: Energie und Energiekenngößen, alltagstaugliche Möglichkeiten zum Energiesparen, ökologische Auswirkungen des Energieverbrauchs, Klimaschutz und erneuerbare Energiequellen und energiesparende Mobilität. Darüber hinaus verfügen die AbsolventInnen über das Wissen, wie man die Energiekostenabrechnung selbstständig kontrollieren kann. Die energie-führerschein-Prüfung wird an einer der Wiener Volkshochschulen abgelegt.

www.energie-fuehrerschein.at



Der Leiter der umweltberatung Markus Piringer, Vizebürgermeisterin Maria Vassilakou, Stadträtin Ulli Sima und Tanja Dietrich-Hübner, Leiterin der Nachhaltigkeitsabteilung der REWE International AG (v. l.).

AKTUELL

Unterstützung für IT-Unternehmen

Der IT-Cluster der Wirtschaftsagentur Wien freut sich über den 300. Partner, die Frequentis AG. Mit der kostenfreien Mitgliedschaft profitiert das Hightech-Unternehmen vom umfangreichen Service und kann wertvolle Kontakte des Netzwerks nutzen. Außerdem gibt es Informationen zu konkreten Kooperationsmöglichkeiten, Standort- und Förderberatung, aktuelle Infos zu Ausschreibungen und Förderungen, die gemeinsame Entwicklung von Know-how in IT-Cluster-Groups und vieles mehr. Weitere Informationen über das Angebot des IT-Clusters gibt es unter dem Link www.clusterwien.at/it/de/partner.

Neuer europäischer Zahlungsverkehr

Ab dem 1. Februar 2014 wird es für ganz Europa einen einheitlichen Zahlungsverkehr geben. Dabei handelt es sich um die „Single Euro Payments Area (SEPA)“, den „einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum“. Ab diesem Datum sind Einzahlungen und Auszahlungen nur mehr in einer europaweit gültigen Form zulässig. Der Zahlungsverkehr der Stadt Wien wird bis zum 1. Februar 2014 Schritt für Schritt auf den neuen europäischen Standard umgestellt. Die bisherigen Kontonummern und Bankleitzahlen werden durch „Internationale Bankkontonummern (IBAN)“ und „Internationale Bankleitzahlen (BIC)“ ersetzt. Die persönliche IBAN und der BIC sind auf den Kontoauszügen angeführt oder bei der kontoführenden Bank zu erfragen.

WIEN.AT-INTERNET-TIPP

Open Data mit neuer Schnittstelle

Ab sofort stehen interessierten EntwicklerInnen die Routing-Daten der Wiener Linien zur Verfügung. Über eine Schnittstelle können Ergebnisse der Fahrplanauskunft in eigene Apps integriert werden. Das Datenangebot umfasst auch den Schnellbahn-Verkehr der ÖBB.

www.open.wien.at/site/

- REPARATUR & SERVICE & WARTUNG
- HOLZ- & HOLZ/ALU-FENSTER und -TÜREN
- INNENTÜREN & WOHNUNGSEINGANGSTÜREN
- HAUSEINGANGSTÜREN & PORTALE & TORE
- SONNENSCHUTZ & INSEKTENSCHUTZ
- CARPORT & TERRASSENBELÄGE

STIPPL
FENSTER & TÜREN
e-mail: office@stippl.at Internet: www.stippl.at

STIPPL GesmbH
BÜRO & WERK: A-2351 Wiener Neudorf
Industriezentrum NÖ-Süd, Straße 10, Objekt 43
Tel.: 02236 / 66 09 33-0, Fax: DW -30
BÜRO: A-1220 Wien, Kagraner Platz 8
Tel.: 01 / 203 11 01-0, Fax: DW -20

**WILHELM BEETZ
GMBH**

 BAUNTERNEHMEN,
 SANITÄRE ANLAGEN
 INSTALLATIONEN GAS-WASSER

 BÜRO: 1030 WIEN, PFARRHOFGASSE 1A,
 TEL. 712 52 32, FAX 712 52 32-28
 BETRIEB: 1030 WIEN, LANDSTR. HAUPTSTR. 48

INTEGRAL
 GEBÄUDETECHNIK

 INTEGRAL Gebäudetechnik GmbH
 Grosse Neugasse 8, A-1040 Wien
 Tel.: +43 (1) 585 42 41
 Fax: +43 (1) 585 42 41-99
 office.igt@integral.at

www.integral.at

 Projektierung, Lieferung und Montage von Alternativenergie, Sanitär-,
 Heizungs-, Klima-, Lüftungsanlagen und Fernwärmeleitungen

Heinrich Beranek's Erben

 H.B.E. Hoch- und Tiefbau
 Gesellschaft m.b.H.

 1170 Wien, Leopold-Ernst-Gasse 15/1
 Telefon 01/479 12 80, Fax DW 80

 1090 Wien, Grundlgasse 2
 Telefon: 319 92 92
 Telefax: 319 92 92-4
 e-mail: office@csapak.at

ELEKTRO

Installationen · Handel · Blitzschutz · Hochspannung


ING. EGERMANN Ges. m. b. H.

 1020 Wien, Engerthstraße 148/Stiege 3
 Telefon 214 41 48, Fax DW 15
 e-mail: fa.egermann@elektriker.co.at

ESW Gebäudetechnik

 Siemensstraße 160
 1210 Wien

www.esw.at

 Telefon: +43 1 / 405 16 94
 Fax: +43 1 / 405 67 97

E-Mail: office@esw.at



Bauunternehmung GmbH.


ZENTRALE: 1060 Wien
 Gumpendorfer Straße 83-85
 Tel. 599 46-0, Fax 599 46-61

BAUHOF: 1100 Wien
 Oberlaaer Straße 276
 Tel. 610 79-DW, Fax 610 79-47 DW

85 JAHRE ERFAHRUNG

in allen Sparten des Bauwesens

 HOCH- UND TIEFBAU · GENERALUNTERNEHMER
 REVITALISIERUNG

**hinke schwimmbad
österreich gmbh**

 Dr.-Scheiber-Straße 28, A-4870 Vöcklamarkt
 Telefon: 07682-2831, Fax: 07682-283116
 E-Mail: office@hsb.eu, http://www.hsb.eu

FRANZ HQDL

Transport GesmbH

Containerdienst

Kompostierung – Sonderabfallsammler

 2301 Wittau, Franzensdorferstraße 8, Telefon 02215/30080, FAX 17 DW
www.franz-hoedl.at

DACHDECKEREI & SPENGLEREI

 Gerhard **HOHL** Ges.m.b.H.
 seit 1920 MEISTERBETRIEB

 1160 Wien, Baldlagasse 10, office@hohldach.at, www.hohldach.at
 Tel. 486 51 63, Fax 481 70 14

stadtbaumeister

josef hubert

 gesellschaft m. b. h.
 hoch-, tief-, stahlbetonbau
 1230 wien, hochstraße 13, telefon 888 50 50, fax dw 20
 e-mail: office@hubert.co.at

I. Hoidn Ges.m.b.H.
DACHDECKEREI - SPENGLEREI

 1232 Wien, Triester Str. 326, Tel. 699 42 37
 2333 Leopoldsdorf, Hauptstraße 18
 Tel. 0 22 35/471 01 · Telefax 0 22 35/429 01
 E-mail: dach@hoidn.at · homepage: www.hoidn.at

Betriebliches Vorschlagswesen

Im Rahmen des Betrieblichen Vorschlagswesens wurden folgende Vorschläge für die Verbesserung der Verwaltung der Stadt Wien prämiert, wobei die genannten MitarbeiterInnen der Stadt Wien der Veröffentlichung ihrer Verbesserungsvorschläge zugestimmt haben:

Einreicher/in (Dienststelle)	Vorschlag	Prämie EUR
Silvia AIGNER (MA 28)	Erhöhung des Informationsgehalts zur barrierefreien Kundinnen- und Kundenbetreuung	220
Markus CHRIST (MA 48)	Beitrag für einen wirtschaftlicheren Einsatz von Entleerungsmaschinen der MA 48	120
Robert FICHTL René SKUTECKY (beide MD-PR)	Optimierung des Erscheinungsplans der MitarbeiterInnenzeitung „wien.at aktuell“	60 60
Robert Oskar HOLOVLASKY (MA 35)	Beitrag zur Gewährleistung der abteilungsinternen Erreichbarkeiten in der MA 35 trotz aktiver Umleitung zur Hotline	220
Thomas KÖNIG (WKAV – AKH)	Anregungen zum Thema Radverkehr und Radfahrinfrastruktur im Bereich rund um das AKH Wien	120
Karl MOTTL Martin VORWERK (beide MA 48)	Beitrag zur Erhöhung des umweltfreundlichen Verkehrs sowie Abfallvermeidung durch Umbau und Wiederverwendung alter Mulden	330 330
Michaela PAAR (WKAV – AKH)	Vereinfachung und Systematisierung des Ablagesystems der SchülerInnenakte in den Gesundheits- und Krankenpflegeschulen des AKH Wien	340
Silvia PEICHL (MA 55)	Beitrag zur Verbesserung des Kundinnen- und Kundenservices im Bereich der Stadt Wien	180
Margit PETER (MA 22)	Verbesserung des Informationsgehalts im Zusammenhang mit Barrierefreiheit im Bereich der Stadt Wien	120
	Anregungen für ein besseres und übersichtlicheres Serviceangebot sowohl innerhalb des Magistrats als auch im Intranet der Stadt Wien	400
Herbert SCHAUFLENER (WKAV – AKH)	Beitrag zur Verbesserung der Hygienesituation im Betriebsrestaurant des AKH Wien	300
Martin SCHRENK (WKAV – OWS)	Anregung zur umweltfreundlichen Entsorgung im Bereich des Otto-Wagner-Spitals	150
Mag. ^a Dr. ⁱⁿ Birgit STRANZ (MA 63)	Optimierung der Verfahren in der Diplomanerkennung und Gleichhaltung sowie der Prozesse im Fachbereich „EAP“ (Servicestelle Einheitlicher Ansprechpartner) der MA 63 durch Nutzung einer Abfrage-Datenbank	670
Andrea WALDEGG (MA 57)	Anregung zur Erhöhung des Informationsangebots der Verwaltungsakademie der Stadt Wien im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme des Kinderbetreuungsgeldes	120
Karl WOLLEITNER (MA 48)	Beitrag zum effizienten und ressourcenschonenden Wechsel der Winterdienstaufbauten bei den multifunktionalen Fahrzeugen der MA 48	300
Katharina ZARTLER (MA 11)	Entwicklung und Einsatz einer computerunterstützten Berechnungshilfe bei Feststellungsverfahren zur Vaterschaft eines Kindes	180

Inhaltsübersicht

Gemeinderatsausschuss Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung vom 4. September 2013	4
Gemeinderatsausschuss Integration, Frauenfragen, KonsumentInnenschutz und Personal vom 6. September 2013	10
Neue Gewerbeberechtigungen vom 7. bis 11. Oktober 2013	12
Kundmachung MA 21	12
Beschluss des Gemeinderatsausschusses für Integration, Frauenfragen, KonsumentInnenschutz und Personal vom 11. Oktober 2013, mit der der Beschluss dieses Ausschusses betreffend die Höhe des ortsüblichen Mietzinses und des Betriebskostenpauschales geändert wird	13
Verlautbarung betreffend Erlöschen der Ziviltechnikerbefugnis	13
Vergabe von Leistungen	13, 14, 15, 16, 17, 18

Nächste Ausgabe des Amtsblattes, Heft Nummer 44/2013
Donnerstag, 31. Oktober 2013

Annahmeschluss für die übernächste Ausgabe des Amtsblattes, Heft Nummer 45/2013

Mittwoch, 30. Oktober 2013, 12.00 Uhr
Erscheinungstag: Donnerstag, 7. November 2013

IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber

Stadt Wien – Presse und Informationsdienst (MA 53), 1082 Wien, Rathaus, 3. Stiege.
Koordination: Alexander Plank, 1010 Wien, Rathaus, Stiege 3,
Telefon 40 00-810 26, Fax 40 00-99-810 26, E-Mail: ab@mia53.wien.gv.at

Blattlinie: Offizielles Publikationsorgan für amtliche Kundmachungen sowie zur Veröffentlichung von Vorschriften und Erlässen des Magistrats und anderer Behörden.

Verleger, Vertrieb, Abonnement

Bohmann Druck und Verlag Ges.m.b.H. & Co. KG, 1110 Wien, Leberstraße 122.
Telefon 740 95-466, Fax 740 95-477, E-Mail: abo@bohmann.at

Anzeigenannahme

N. J. Schmid Verlagsges.m.b.H., 1110 Wien, Leberstraße 122,
Telefon 740 32-733, Fax 740 32-740, E-Mail: office@schmid-verlag.at

Hersteller

Repro-Media Druckges.m.b.H. Nfg. KG, 1110 Wien, Leberstraße 122.

Druck

AV+Astoria Druckzentrum, 1030 Wien, Faradaygasse 6.

Verlags- und Herstellungsort Wien.

Gedruckt auf ökologischem Druckpapier aus der Mustermappe von „ÖkoKaufWien“.

Gemeinderatsausschuss Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung

Sitzung vom 4. September 2013

Vorsitz: GR. Mag. Rüdiger Maresch.

Gewählte Teilnehmer: GR. Dipl.-Ing. Omar Al-Rawi, GRin. Susanne Bluma, GRin. Mag.^a Muna Duzdar, GRin. Kathrin Gaal, GR. Ernst Holzmann, GR. Siegi Lindenmayr, GR. Gerhard Kubik, GR. Erich Valentin, GR. Anton Mahdalik, GR. Karl Baron, GR. Michael Dadak, GR. Wolfgang Irschik, GR. Dipl.-Ing. Roman Stiftner, GR. Ing. Mag. Bernhard Dworak und GR. Mag. Christoph Chorherr; sonstige Teilnehmer: Dipl.-Ing. Hermann Papouschek, Dipl.-Ing.ⁱⁿ Georgine Zabrana, Dipl.-Ing.ⁱⁿ Susanne Lettner, Dipl.-Ing. Werner Schuster, Dipl.-Ing. Andreas Trisko, Ing. Georg Lammel, Dipl.-Ing. Robert Kniefacz, Mag. Bernd Vogl, Dipl.-Ing. Walter Krauss, Dipl.-Ing. Bernhard Engleder, Dipl.-Ing. Georg Kolik, Ing. Dipl.-Ing. (FH) Harald Bekehrti, Dipl.-Ing. Peter-Christian Belada, Ing. Mag. Herbert Wohlfahrt, Mag. Leopold Bubak, Dr. Ernst Wagner, Mag.^a Iris Simsa, Mag. Roland Walka, Mag.^a Victoria Linkenhöller, Dipl.-Ing. Stefan Matheisz, Dipl.-Ing. Jörg Ehgartner, Dr. Michael Mauere, Mag.^a Martina Cerny, Claudia Smolik, BA, Andreas Baur, Mag. Dominik Krejsa, MA, Dipl.-Ing. Dr. Bernhard Steger, Ing. Michael Rischer und Dipl.-Ing. Edwin Hana.

Entschuldigt: Dipl.-Ing. Thomas Madreiter.

Protokollführung: Barbara Cerny.

Berichterstatterin: VBgmin. Mag.^a Maria Vassilakou

(AZ 02813-2013/0001-GSK; MPRGIR-393192/13) Der 34. Bericht der Volksanwaltschaft (2012) an den Wiener Landtag wird zur Kenntnis genommen. (An Landtag.) (Einstimmig.)

(AZ 01870-2013/0001-GGS; MDK - 253930) Der Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes, betreffend Flüchtlingsbetreuung der Länder Salzburg, Steiermark und Wien, Gebietsbetreuung Stadterneuerung der Stadt Wien, A23 - Anschlussstelle Simmering, Flugplatz Vöslau BetriebsgesmbH, wird zur Kenntnis genommen. (An Stadtsenat und Gemeinderat.) (Einstimmig.)

(AZ PGL - 02379-2013/0001 - KFP/GAT; MDLTG) Der Beschlussantrag der Gemeinderäte Gerhard Haslinger und Anton Mahdalik, betreffend „Maximale Ausnützung des öffentlichen Parkraumes in Wien“, wird abgelehnt. (Mehrstimmig.)

Berichterstatter: Ing. Mag. Herbert Wohlfahrt

(AZ PGL - 02379-2013/0001 - KFP/GAT; MDLTG) Der Bericht zum Beschlussantrag der Gemeinderäte Gerhard Haslinger und Anton Mahdalik, betreffend „Maximale Ausnützung des öffentlichen Parkraumes in Wien“, wird zur Kenntnis genommen. (Mehrstimmig.)

Berichterstatterin: VBgmin. Mag.^a Maria Vassilakou

(AZ PGL - 02390-2013/0001 - KFP/GAT; FPÖ) Der Antrag der GemeinderätInnen Angela Schütz, Anton Mahdalik, Mag. Dr. Alfred Wansch und Karl Baron, betreffend „Stadtstraße Aspern“, wird abgelehnt. (Mehrstimmig.)

Berichterstatter: Dipl.-Ing. Bernhard Engleder

(AZ PGL - 02390-2013/0001 - KFP/GAT; FPÖ) Der Bericht zum Antrag der GemeinderätInnen Angela Schütz, Anton Mahdalik, Mag. Dr. Alfred Wansch und Karl Baron, betreffend „Stadtstraße Aspern“, wird zur Kenntnis genommen. (Mehrstimmig.)

Berichterstatter: GR. Erich Valentin

(AZ 02805-2013/0001-GSK; MA 21 - Plan Nr. 8100) Über das im Antragsplan Nr. 8100 mit einer schwarz vollgezogenen, mit Querstrichen versehenen Linie umrandete Gebiet zwischen Rathstraße, Linienzug 1-2, Neustift am Walde, Linienzug 3-6 (Neustift am Walde ONr. 51), Neustift am Walde, Linienzug 7-10

(Neustift am Walde ONr. 61-ONr. 107, Hameaustraße ONr. 1-ONr. 35), Hameaustraße, Linienzug 11-12 (Hameaustraße ONr. 42-ONr. 48, Sulzweg ONr. 1-ONr. 17), Sulzweg, Salmansdorfer Straße, Linienzug 13-14 (Dreimarksteingasse ONr. 1-ONr. 19), Zierleitengasse, Linienzug 15-17 (Dreimarksteingasse ONr. 2-ONr. 16, Sulzweg ONr. 16-ONr. 18), Sulzweg, Hameaustraße, Linienzug 18-21 (Hameaustraße ONr. 8-ONr. 18, Hameaustraße und Linienzug 22-25 (Neustift am Walde ONr. 66-ONr. 98, Rathstraße ONr. 6-ONr. 54) im 19. Bezirk, KatG Neustift am Walde und Salmansdorf, wird unter Anwendung des § 8 (2) BO für Wien eine zeitlich begrenzte Bausperre verhängt. Bei der Bearbeitung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes sollen folgende wesentliche Ziele berücksichtigt werden:

1. Vorsorge für Flächen für den erforderlichen Wohnraum unter Beachtung der Bevölkerungsentwicklung und der Ansprüche der Bevölkerung an ein zeitgemäßes Wohnen;

2. Vorsorge für die erforderlichen Flächen zur Erbringung von Dienstleistungen jeder Art unter Bedachtnahme auf die wirtschaftliche Entwicklung, auf räumlich funktionelle Nahebeziehungen und die zeitgemäßen Bedürfnisse der Bevölkerung;

3. angemessene Vielfalt und Ausgewogenheit der Nutzungen unter Berücksichtigung der räumlichen Gegebenheiten und Zusammenhänge;

4. Erhaltung beziehungsweise Herbeiführung von Umweltbedingungen, die gesunde Lebensgrundlagen, insbesondere für Wohnen, Arbeit und Freizeit, sichern, und Voraussetzungen für einen möglichst sparsamen und ökologisch verträglichen Umgang mit den natürlichen Lebensgrundlagen sowie dem Grund und Boden;

5. Vorsorge für zeitgemäße Verkehrsflächen zur Befriedigung des Verkehrsbedürfnisses der Bevölkerung und der Wirtschaft;

6. Herbeiführung eines den zeitgemäßen Vorstellungen entsprechenden örtlichen Stadtbildes und Gewährleistung des Bestandes von Gebieten, die wegen ihres örtlichen Stadtbildes in ihrem äußeren Erscheinungsbild erhaltungswürdig sind.

Dabei soll auf die im § 1 Abs. 2 der BO für Wien, insbesondere auf die in den Ziffern 1, 2, 3, 4, 8 und 14 angeführten Ziele Bedacht genommen werden. (An Stadtsenat und Gemeinderat.) (Einstimmig.)

Berichterstatter: GR. Gerhard Kubik

(AZ 02739-2013/0001-GSK; MA 21 - § 8 2-163100-13) Die gemäß § 8 (1) der BO für Wien einzuholende Stellungnahme wurde abgegeben. (Einstimmig.)

Berichterstatter: GR. Dipl.-Ing. Omar Al-Rawi

(AZ 02733-2013/0001-GSK; MA 21 - § 8 12-463016-13) Die gemäß § 8 (1) der BO für Wien einzuholende Stellungnahme wurde abgegeben. (Einstimmig.)

Berichterstatter: GR. Erich Valentin

(AZ 02738-2013/0001-GSK; MA 21 - § 8 14-127009-13) Die gemäß § 8 (1) der BO für Wien einzuholende Stellungnahme wurde abgegeben. (Einstimmig.)

Berichterstatter: GR. Erich Valentin

(AZ 02735-2013/0001-GSK; MA 21 - § 8 14-491817-13) Die gemäß § 8 (6) der BO für Wien einzuholende Stellungnahme wurde abgegeben. (Einstimmig.)

(AZ 02734-2013/0001-GSK; MA 21 - § 8 14-569023-13) Die gemäß § 8 (6) der BO für Wien einzuholende Stellungnahme wurde abgegeben. (Einstimmig.)

(AZ 02803-2013/0001-GSK; MA 21 - S 19-388548-13-3) Die gemäß § 8 (1) der BO für Wien einzuholende Stellungnahme wurde abgegeben. (Einstimmig.)

Berichterstatterin: GRin. Susanne Bluma

(AZ 02619-2013/0001-GSK; MA 21 - § 8 21-575241-13-2) Die gemäß § 8 (1) der BO für Wien einzuholende Stellungnahme wurde abgegeben. (Einstimmig.)

Berichterstatterin: GRin. Mag.^a Muna Duzdar

(AZ 02500-2013/0001-GSK; MA 21 - § 8 22-292552-13-02) Die gemäß § 8 (1) der BO für Wien einzuholende Stellungnahme wurde abgegeben. (Einstimmig.)



TORMAX
AUTOMATIC



Sonderlösungen



Falttüren



Drehtüren



Schiebetüren



Mewald
Personendurchgänge GmbH

REPARATUR • SERVICE • NEUANLAGEN • PLANUNG

IZ-NÖ-Süd, Straße 2, Objekt M07, 2355 Wiener Neudorf, Telefon (02236) 66 08 44, E-Mail: office@mewald-tormax.at

(AZ 02541-2013/0001-GSK; MA 21 – § 8 22-447312-13-3) MA 21 – § 8 22-447312-13-3, 22. Bezirk, Breitenleer Straße 136, Gst. Nr. 449/4, EZ 1751, KatG Hirschstetten; Ansuchen um Baubewilligung für die Errichtung einer WC-Anlage in einem Stadtgebiet, für welches eine Bausperre gemäß § 8 (1) der BO für Wien besteht. (Einstimmig.)

(AZ 02536-2013/0001-GSK; MA 21 – § 8 22-545094-13-2) Die gemäß § 8 (1) der BO für Wien einzuholende Stellungnahme wurde abgegeben. (Einstimmig.)

(AZ 02538-2013/0001-GSK; MA 21 – § 8 22-542310-13-02) Die gemäß § 8 (1) der BO für Wien einzuholende Stellungnahme wurde abgegeben. (Einstimmig.)

Berichterstatter: GR. Gerhard Kubik

(AZ 02601-2013/0001-GSK; MA 21 – Plan Nr. 8065) In Abänderung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes für das im Antragsplan Nr. 8065 mit der rot strichpunktieren Linie und der in roter Schrift als Plangebietsgrenze bezeichneten Fluchtlinie umschriebene Gebiet zwischen Wehlistraße, Otto-Futterknecht-Weg, Linienzug 1–2 und A23 Südosttangente im 2. Bezirk, KatG Leopoldstadt, werden unter Anwendung des § 1 der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die roten Planzeichen gelten als neu festgesetzt; die schwarzen Planzeichen behalten ihre Rechtskraft, sofern sie nicht rot überdeckt, durchkreuzt oder durchstrichen sind. Für die rechtliche Bedeutung der roten Planzeichen ist die beiliegende „Zeichenerklärung für den Flächenwidmungsplan und den Bebauungsplan“ (§§ 4 und 5 der BO für Wien) vom 1. September 2007 maßgebend, die einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet.

2. Gemäß § 5 Abs. 4 der BO für Wien wird für Teile des Plangebietes mit eigener Kennzeichnung im Plan bestimmt:

2.1. Für die mit BB8 bezeichneten Flächen wird bestimmt:

2.1.1. Die Flächen dürfen jeweils zu maximal 50 Prozent bebaut werden.

2.1.2. Der oberste Abschluss der zur Errichtung gelangenden Gebäude darf 15,0 m nicht überschreiten. Zur Errichtung gelangende Flachdächer sind entsprechend dem Stand der Technik zu mindestens 50 Prozent zu begrünen.

3. Im Übrigen behalten die mit den Gemeinderatsbeschlüssen vom 26. Juni 1996, PrZ. 116 GPS/96, PD 6759, und vom 23. Mai 2003, PrZ. 01830/2003-GSV, PD 7515, festgesetzten Bestimmungen ihre Rechtskraft. (An Stadtsenat und Gemeinderat.) (Einstimmig.)

Berichterstatterin: GRin. Kathrin Gaal

(AZ 02625-2013/0001-GSK; MA 21 – Plan Nr. 8038) In Festsetzung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes für das im Antragsplan Nr. 8038 mit der rot strichpunktieren Linie umschriebene Gebiet zwischen Laxenburger Straße, Südtiroler Platz, Favoritenstraße, Johannitergasse, Sonnwendgasse, Herndl-gasse, Wielandplatz, Herndl-gasse, Reumannplatz, Buchengasse, Laxenburger Straße und Quellenplatz im 10. Bezirk, KatG Favoriten, werden unter Anwendung des § 1 der BO für Wien die in den Absätzen I und II angeführten Bestimmungen getroffen:

I.

Die bisherigen Flächenwidmungspläne und Bebauungspläne verlieren, soweit sie innerhalb des gegenständlichen Plangebiets liegen, ihre weitere Rechtskraft.

II.

Gemäß § 4 und § 5 sowie § 7e (in Punkt 3.2.) der BO für Wien werden folgende Bestimmungen getroffen:

1. Bestimmungen des Plans:

Die roten Planzeichen gelten als neu festgesetzt. Für die rechtliche Bedeutung der Planzeichen ist die beiliegende „Zeichenerklärung für den Flächenwidmungsplan und den Bebauungsplan“ (§§ 4 und 5 der BO für Wien) vom 1. September 2007 maßgebend, die einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet.

2. Bestimmungen für die Ausgestaltung der Querschnitte von Verkehrsflächen:

2.1. Für die Ausgestaltung von Verkehrsflächen mit einer Gesamtbreite von mehr als 11,0 m, soweit sie innerhalb des Plangebiets liegen, wird bestimmt:

Entlang der Fluchtlinien sind Gehsteige mit jeweils mindestens 2,0 m Breite herzustellen.

2.2. Für die Ausgestaltung der Sonnwendgasse und der Herndl-gasse, soweit sie innerhalb des Plangebiets liegen, sowie der Gudrunstraße und der Quellenstraße wird bestimmt:

Die Querschnitte sind so auszugestalten, dass die Herstellung bzw. Erhaltung einer Baumreihe möglich ist.

3. Bestimmungen ohne Bezeichnung des Geltungsbereichs mit dem Planzeichen BB:

3.1. Für das gesamte Plangebiet wird bestimmt:

3.1.1. Der höchste Punkt der zur Errichtung gelangenden Dächer darf die festgesetzte Gebäudehöhe um höchstens 4,5 m überragen.

3.1.2. Flachdächer sind nach dem Stand der technischen Wissenschaften zu begrünen. Die Befestigung der Oberfläche der Dächer zur Nutzung als begehbarer Terrassen sowie die Herstellung erforderlicher technischer und der Belichtung dienender Aufbauten ist zulässig.

3.1.3. Oberirdisch bebaubare, jedoch unbebaut bleibende Grundflächen sind gärtnerisch auszugestalten.

3.2. Die Favoritenstraße wird als Geschäftsstraße ausgewiesen. Auf Liegenschaften, die unmittelbar an der Geschäftsstraße liegen, sind Einkaufszentren innerhalb des im Detailplan (Beilage 2) dargestellten Bereichs zulässig.

3.3. Für die mit Ak bezeichnete Grundundfläche wird bestimmt:

Die Anlage einer 4,7 m hohen Arkade im Niveau der angrenzenden öffentlichen Verkehrsfläche wird angeordnet.

4. Bestimmungen mit Bezeichnung des Geltungsbereichs mit dem Planzeichen BB:

4.1. Für die mit BB1 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt:

Die Unterbrechung der geschlossenen Bauweise ist zulässig.

4.2. Entlang der mit BB2 bezeichneten Baulinien wird bestimmt:

Zu den öffentlichen Verkehrsflächen dürfen im Erdgeschoß keine Fenster von Aufenthaltsräumen von Wohnungen hergestellt werden.

4.3. Für die mit BB3 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt:

4.3.1. Die Errichtung von Wohnungen ist nicht zulässig.

4.3.2. Die Dächer sind als Flachdächer auszuführen und nach dem Stand der technischen Wissenschaften zu begrünen. Die Herstellung erforderlicher technischer und der Belichtung dienender Aufbauten ist zulässig.

4.4. Für die mit BB4 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt:

Die Errichtung von Wohnungen ist nicht zulässig.

4.5. Für die mit BB5 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt:

Die Gebäude dürfen nur für Einrichtungen der öffentlichen Versorgung und Sicherheit verwendet werden.

4.6. Für die mit BB6 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt:

Die Gebäude dürfen nur für religiöse und kulturelle Zwecke verwendet werden.

4.7. Für die mit BB7 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt:

Die Gebäude dürfen nur für Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung, für Bildungszwecke sowie religiöse und soziale Zwecke verwendet werden.

4.8. Für die mit BB8 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt:

Die Gebäude dürfen nur für Bildungszwecke und Kinderbetreuungseinrichtungen verwendet werden.

4.9. Für die mit BB9 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt:

Der Raum für die Errichtung und Duldung eines mindestens 4,0 m breiten und mindestens 4,0 m hohen öffentlichen Durchganges ist von Bebauung freizuhalten.

4.10. Für die mit BB10 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt:

Der Raum ab einer Höhe von 45,7 m über Wiener Null ist der öffentlichen Verkehrsfläche zugeordnet. Der Raum darunter ist der Widmung Gemischtes Baugebiet zugeordnet. In diesem Raum ist die Errichtung unterirdischer Bauwerke zulässig, sofern die durch die Herstellung und den Gebrauch der öffentlichen Verkehrsfläche auftretenden Lasten gefahrlos abgetragen werden können und eine mindestens 1,8 m hohe Erdschicht aufgebracht werden kann. Die zur Errichtung gelangenden Gebäude sind dem Einstellen von Kraftfahrzeugen vorbehalten.

4.11. Für die mit BB11 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt:

Der Raum bis zu einer Höhe von 55,0 m über Wiener Null ist der öffentlichen Verkehrsfläche zugeordnet. Der Raum darüber ist der Widmung Gemischtes Baugebiet/Geschäftsviertel mit den Bestimmungen Bauklasse IV, geschlossene Bauweise zugeordnet.

4.12. Für die mit BB12 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt:

Es dürfen keine oberirdischen Gebäude errichtet werden.

4.13. Für die mit BB13 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt:

Gebäude dürfen höchstens mit einem Geschoß, das zur Gänze oder zum Teil über dem anschließenden Gelände liegt, errichtet werden.

4.14. Für die mit BB14 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt:

Durch die zur Errichtung gelangenden Gebäude ist ein Gebäudeumriss einzuhalten, der durch Ebenen gebildet wird, die an den seitlichen und hinteren Grundgrenzen von der festgesetzten Gebäudehöhe in einem Winkel von 45 Grad gegen das Grundstücksinne ansteigen. Dieser Gebäudeumriss darf nur durch die in § 81 Abs. 6 der BO für Wien angeführten Gebäudeteile überragt werden. Die zur Errichtung gelangenden Dachflächen sind bis zu einer Neigung von 15 Grad entsprechend dem Stand der Technik zu begrünen. (An Stadtsenat und Gemeinderat.) (Mehrstimmig.)

Berichterstatter: GR. Ernst Holzmann

(AZ 02572-2013/0001-GSK; MA 21 – Plan Nr. 7437E) In Abänderung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes für das im Antragsplan Nr. 7437E mit der rot strichpunktierten Linie umschriebene Gebiet zwischen Landwehrstraße und Linienzug 1–6 im 11. Bezirk, KatG Kaiserebersdorf, werden unter Anwendung des § 1 der BO für Wien die folgenden Bestimmungen gemäß § 4 und § 5 der BO für Wien getroffen:

1. Die roten Planzeichen gelten als neu festgesetzt; die schwarzen Planzeichen behalten ihre Rechtskraft, sofern sie nicht rot überdeckt, durchkreuzt oder durchstrichen sind. Für die rechtliche Bedeutung der Planzeichen ist die beiliegende „Zeichenerklärung für den Flächenwidmungsplan und den Bebauungsplan“ (§§ 4 und 5 BO für Wien) vom 1. September 2007 maßgebend, die einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet.

2. Im Übrigen behalten die mit Gemeinderatsbeschluss vom 12. Dezember 2002, PrZ. 04577/2002-GSV, PD 7437, festgesetzten Bestimmungen ihre Rechtskraft. (An Stadtsenat und Gemeinderat.) (Einstimmig.)

Berichterstatter: GR. Dipl.-Ing. Omar Al-Rawi

(AZ 02609-2013/0001-GSK; MA 21 – Plan Nr. 7752E) In Abänderung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes für das im Antragsplan Nr. 7752E mit der rot strichpunktierten Linie oder den in roter Schrift als „Plangebietsgrenze“ bezeichneten Fluchtlinien umschriebene Gebiet zwischen Dr.-Schober-Straße,

Hermesstraße, Linienamtsgasse und Linienzug 1–3 im 13. Bezirk, KatG Auhof, werden unter Anwendung des § 1 der BO für Wien die folgenden Bestimmungen gemäß § 4 und § 5 der BO für Wien getroffen:

1. Bestimmungen des Plans:

Die roten Planzeichen gelten als neu festgesetzt; die schwarzen Planzeichen behalten ihre Rechtskraft, sofern sie nicht rot überdeckt, durchkreuzt oder durchstrichen sind. Für die rechtliche Bedeutung der Planzeichen ist die beiliegende „Zeichenerklärung für den Flächenwidmungsplan und den Bebauungsplan“ (§§ 4 und 5 BO für Wien) vom 1. September 2007 maßgebend, die einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet.

2. Bestimmungen ohne Bezeichnung des Geltungsbereiches mit dem Planzeichen BB:

2.1. Für das gesamte Plangebiet wird bestimmt:

2.1.1. Die Unterbrechung der geschlossenen Bauweise ist zulässig.

2.1.2. Flachdächer von Gebäuden ab einer bebauten Fläche von mehr als 12 m² sind nach dem Stand der technischen Wissenschaften zu begrünen. Die Befestigung der Oberfläche der Dächer zur Nutzung als begehbbare Terrassen ist bis zu 50 v.H. zulässig. Die Herstellung erforderlicher technischer und der Belichtung dienender Aufbauten ist zulässig.

3. Bestimmungen mit Bezeichnung des Geltungsbereiches mit dem Planzeichen BB:

3.1. Für die mit BB17 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt:

Die Gebäude dürfen nur für Bildungseinrichtungen und für soziale Zwecke verwendet werden.

3.2. Für die mit BB18 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt:

Die bebaute Grundfläche der zur Errichtung gelangenden Gebäude darf höchstens 50 v.H. der Bauplatzfläche betragen. Die Gebäude dürfen nur für soziale Zwecke verwendet werden.

4. Bestimmungen des Gemeinderatsbeschlusses vom 29. März 2007, PrZ. 700/2007-GSV, PD 7752, die ihre Rechtskraft verlieren:

Die Bestimmung 3.2. des Plandokuments 7752 verliert innerhalb des Plangebiets ihre Rechtskraft.

5. Im Übrigen behalten die mit Gemeinderatsbeschluss vom 29. März 2007, PrZ. 700/2007-GSV, PD 7752, festgesetzten Bestimmungen ihre Rechtskraft. (An Stadtsenat und Gemeinderat.) (Einstimmig.)

Berichterstatter: GR. Erich Valentin

(AZ 02602-2013/0001-GSK; MA 21 – Plan Nr. 7469E) In Abänderung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes für das im Antragsplan Nr. 7469E mit der rot strichpunktierten Linie oder den in roter Schrift als „Plangebietsgrenze“ bezeichneten Fluchtlinien umschriebene Gebiet zwischen Hasnerstraße, Hyrtl-gasse, Koppstraße und Ganglbauergasse im 16. Bezirk, KatG Otta-kring, werden unter Anwendung des § 1 der BO für Wien die folgenden Bestimmungen gemäß § 4 und § 5 der BO für Wien getroffen:

1. Bestimmungen des Plans:

Die roten Planzeichen gelten als neu festgesetzt; die schwarzen Planzeichen behalten ihre Rechtskraft, sofern sie nicht rot überdeckt, durchkreuzt oder durchstrichen sind.

Für die rechtliche Bedeutung der Planzeichen ist die beiliegende „Zeichenerklärung für den Flächenwidmungsplan und den Bebauungsplan“ (§§ 4 und 5 BO für Wien) vom 1. September 2007 maßgebend, die einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet.

2. Bestimmungen gemäß § 5 Abs. 4 der BO für Wien für das gesamte Plangebiet, ohne Plandarstellung:

2.1. Auf den mit der Festsetzung GB I 6 m g bezeichneten Grundflächen sind zur Errichtung gelangende Dächer entsprechend dem Stand der Technik als begrünte Flachdächer auszubilden. Technische bzw. der Belichtung dienende Aufbauten sind im erforderlichen Ausmaß zulässig.

3. Im Übrigen behalten die mit Gemeinderatsbeschluss vom 30. Jänner 2003, PrZ. 70/2003-GSV, PD 7469, festgesetzten Bestimmungen ihre Rechtskraft. (An Stadtsenat und Gemeinderat.) (Mehrstimmig.)

(AZ 02533-2013/0001-GSK; MA 21 – Plan Nr. 7319E) In Abänderung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes für das im Antragsplan Nr. 7319E mit der rot strichpunktierter Linie umschriebene Gebiet zwischen Dittersdorfsgasse, Halirschgasse, Gilmgasse und Ferchergasse im 17. Bezirk, KatG Hernals, werden unter Anwendung des § 1 der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die roten Planzeichen gelten als neu festgesetzt; die schwarzen Planzeichen behalten ihre Rechtskraft, sofern sie nicht rot überdeckt, durchkreuzt oder durchstrichen sind. Für die rechtliche Bedeutung der roten Planzeichen ist die beiliegende „Zeichenerklärung für den Flächenwidmungsplan und den Bebauungsplan“ (§§ 4 und 5 der BO für Wien) vom 1. September 2007 maßgebend, die einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet.

2. Gemäß § 5 Abs. 4 der BO für Wien wird für das gesamte Plangebiet ohne eigene Kennzeichnung im Plan bestimmt:

2.1. Auf der als GB I 5 m g festgesetzten Grundfläche sind die zur Errichtung gelangenden Dächer entsprechend dem Stand der Technik als begrünte Flachdächer auszubilden. Technische bzw. der Belichtung dienende Aufbauten sind im erforderlichen Ausmaß zulässig.

2.2. Nicht bebaute, jedoch bebaubare Baulandflächen sind gärtnerisch auszugestalten.

3. Im Übrigen behalten die mit Gemeinderatsbeschluss vom 22. November 2000, PrZ. 302 GPZ/2000, PD 7319, festgesetzten Bestimmungen ihre Rechtskraft. (An Stadtsenat und Gemeinderat.) (Einstimmig.)

(AZ 02668-2013/0001-GSK; MA 21 – Plan Nr. 7569E) In Abänderung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes für das im Antragsplan Nr. 7569E mit der rot strichpunktierter Linie und der in roter Schrift als Plangebietsgrenze bezeichneten Fluchtlinie bzw. Bezirksgrenze umschriebene Gebiet zwischen Peter-Jordan-Straße, Dänenstraße, Nedergasse und Linienzug a–c im 19. Bezirk, KatG Oberdöbling, werden unter Anwendung des § 1 der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die roten Planzeichen gelten als neu festgesetzt; die schwarzen Planzeichen behalten ihre Rechtskraft, sofern sie nicht rot überdeckt, durchkreuzt oder durchstrichen sind. Für die rechtliche Bedeutung der roten Planzeichen ist die beiliegende „Zeichenerklärung für den Flächenwidmungsplan und den Bebauungsplan“ (§§ 4 und 5 der BO für Wien) vom 1. September 2007 maßgebend, die einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet.

2. Gemäß § 5 Abs. 4 der BO für Wien wird für Teile des Plangebietes mit eigener Kennzeichnung im Plan bestimmt:

2.1. Auf den mit BB7 bezeichneten Grundflächen sind die Gebäude der Zweckbestimmung „Bildungseinrichtung“ zuzuführen.

2.2. Auf den mit BB8 bezeichneten Grundflächen ist die Errichtung von Flachdächern zulässig, wobei diese bis zu einer Dachneigung von 15 Grad entsprechend dem Stand der Technik zu begrünen sind. Technische bzw. der Belichtung dienende Aufbauten sind im erforderlichen Ausmaß zulässig.

3. Im Übrigen behalten die mit Gemeinderatsbeschluss vom 19. Dezember 2003, PrZ. 5126 GSV/03, PD 7569, festgesetzten Bestimmungen ihre Rechtskraft. (An Stadtsenat und Gemeinderat.) (Einstimmig.)

Berichtersterterin: GRin. Susanne Bluma

(AZ 02605-2013/0001-GSK; MA 21 – Plan Nr. 6916E2) In Abänderung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes für das im Antragsplan Nr. 6916 E2 mit der rot strichpunktierter Linie oder den in roter Schrift als „Plangebietsgrenze“ bezeichneten Fluchtlinien umschriebene Gebiet zwischen Josef-Zapf-Gasse, Karl-Gramm-Gasse, Linienzug 1–2, Linienzug 2–3 (ÖBB-Nordwestbahn), Linienzug 3–4, Straße Code 9684 und Linienzug 5–7 im 21. Bezirk, KatG Großjedlersdorf II, Jedlese und Strebersdorf, werden unter Anwendung des § 1 der BO für Wien die folgenden Bestimmungen gemäß § 4 und § 5 der BO für Wien getroffen:

1. Bestimmungen des Plans:

Die roten Planzeichen gelten als neu festgesetzt; die schwarzen Planzeichen behalten ihre Rechtskraft, sofern sie nicht rot überdeckt, durchkreuzt oder durchstrichen sind. Für die rechtliche

Bedeutung der Planzeichen ist die beiliegende „Zeichenerklärung für den Flächenwidmungsplan und den Bebauungsplan“ (§§ 4 und 5 BO für Wien) vom 1. September 2007 maßgebend, die einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet.

2. Im Übrigen behalten die mit Gemeinderatsbeschluss vom 24. Mai 1996, PrZ. 96 GPS/96, PD 6916, und vom 29. Juni 2011, PrZ. 1934 GSK/11, PD 6916E, festgesetzten Bestimmungen ihre Rechtskraft. (An Stadtsenat und Gemeinderat.) (Einstimmig.)

(AZ 02604-2013/0001-GSK; MA 21 – Plan Nr. 7114E) In Abänderung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes für das im Antragsplan Nr. 7114E mit der rot strichpunktierter Linie oder den in roter Schrift als „Plangebietsgrenze“ bezeichneten Fluchtlinien umschriebene Gebiet zwischen Leopoldauer Straße und Linienzug 1–4 im 21. Bezirk, KatG Leopoldau, werden unter Anwendung des § 1 der BO für Wien die folgenden Bestimmungen gemäß § 4 und § 5 der BO für Wien getroffen:

1. Bestimmungen des Plans:

Die roten Planzeichen gelten als neu festgesetzt; die schwarzen Planzeichen behalten ihre Rechtskraft, sofern sie nicht rot überdeckt, durchkreuzt oder durchstrichen sind. Für die rechtliche Bedeutung der Planzeichen ist die beiliegende „Zeichenerklärung für den Flächenwidmungsplan und den Bebauungsplan“ (§§ 4 und 5 BO für Wien) vom 1. September 2007 maßgebend, die einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet.

2. Bestimmungen mit Bezeichnung des Geltungsbereichs mit dem Planzeichen BB:

2.1. Auf den mit BB1 bezeichneten Baulandflächen ist die Unterbrechung der geschlossenen Bauweise zulässig.

2.2. Für die mit BB3 bezeichneten Grundflächen sind:

Die Gebäude sind einer betrieblichen Nutzung als gastronomische Einrichtung oder kulturellen und sozialen Zwecken vorbehalten. Die Errichtung von Wohnungen für die Betriebsleitung bzw. -aufsicht (im Sinne des § 6 Abs. 13 BO für Wien) ist zulässig.

3. Im Übrigen behalten die mit Gemeinderatsbeschluss vom 27. Februar 1998, PrZ. 37 GPZ/1998, PD 7114, festgesetzten Bestimmungen ihre Rechtskraft. (An Stadtsenat und Gemeinderat.) (Einstimmig.)

(AZ 02606-2013/0001-GSK; MA 21 – Plan Nr. 7626E2) In Abänderung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes für das im Antragsplan Nr. 7626E2 mit der rot strichpunktierter Linie oder den in roter Schrift als „Plangebietsgrenze“ bezeichneten Fluchtlinien umschriebene Gebiet zwischen Herzmanovsky-Orlando-Gasse, Linienzug 1–2, Herchenhahngasse und Oswald-Redlich-Straße im 21. Bezirk, KatG Leopoldau, werden unter Anwendung des § 1 der BO für Wien die folgenden Bestimmungen gemäß § 4 und § 5 der BO für Wien getroffen:

1. Bestimmungen des Plans:

Die roten Planzeichen gelten als neu festgesetzt; die schwarzen Planzeichen behalten ihre Rechtskraft, sofern sie nicht rot überdeckt, durchkreuzt oder durchstrichen sind. Für die rechtliche Bedeutung der Planzeichen ist die beiliegende „Zeichenerklärung für den Flächenwidmungsplan und den Bebauungsplan“ (§§ 4 und 5 BO für Wien) vom 1. September 2007 maßgebend, die einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet.

2. Bestimmungen für die Ausgestaltung der Querschnitte von Verkehrsflächen:

2.1. Für die Ausgestaltung von Verkehrsflächen mit einer Gesamtbreite ab 11,0 m, soweit sie innerhalb des Plangebiets liegen, wird bestimmt:

Entlang der Fluchtlinien sind Gehsteige mit jeweils mindestens 2,0 m Breite herzustellen.

3. Bestimmungen mit Bezeichnung des Geltungsbereichs mit dem Planzeichen BB:

3.1. Auf den mit BB1 bezeichneten Baulandflächen ist die Unterbrechung der geschlossenen Bauweise zulässig.

3.2. Auf den mit BB4 bezeichneten Grundflächen sind die zur Errichtung gelangenden Dächer als Flachdächer mit einer Dachneigung von maximal 5 Grad auszubilden und entsprechend dem Stand der technischen Wissenschaften zu begrünen. Technische

bzw. der Belichtung dienende Aufbauten sind im erforderlichen Ausmaß zulässig.

3.3. Die mit G BB9 bezeichnete Fläche ist, soweit nicht eine Befestigung für Schulsportzwecke erforderlich ist, mindestens jedoch zu 70 v. H. gärtnerisch auszugestalten.

3.4. Für die mit BB16 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt:

Die Bauwerke dürfen nur für Sozial- und Bildungseinrichtungen verwendet werden.

4. Im Übrigen behalten die mit Gemeinderatsbeschluss vom 23. September 2004, PrZ. 3240/2004-GSV, PD 7626, festgesetzten Bestimmungen ihre Rechtskraft. (An Stadtsenat und Gemeinderat.) (Einstimmig.)

(AZ 02607-2013/0001-GSK; MA 21 – Plan Nr. 8064) In Festsetzung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes für das im Antragsplan Nr. 8064 mit der rot strichpunktieren Linie oder den in roter Schrift als „Plangebietsgrenze“ bezeichneten Fluchtlinien bzw. Landesgrenzen umschriebene Gebiet zwischen Seyringer Straße, Straße Code Nr. 00427 (Landesgrenze), Linienzug 1–2 (Landesgrenze), Straße Code Nr. 05785 (Landesgrenze), Linienzug 3–4 (Landesgrenze), Wagramer Straße, Linienzug 5–6, Linienzug 6–7 (Winterweg), Linienzug 7–10, Linienzug 10–14 und Thayagasse im 21. Bezirk, KatG Leopoldau, und 22. Bezirk, KatG Kagran, werden unter Anwendung des § 1 der BO für Wien die in den Absätzen I und II angeführten Bestimmungen getroffen:

I. Die bisherigen Flächenwidmungspläne und Bebauungspläne verlieren, soweit sie innerhalb des gegenständlichen Plangebietes liegen, ihre weitere Rechtskraft.

II. Gemäß § 4 und § 5 der BO für Wien werden folgende Bestimmungen getroffen:

1. Bestimmungen des Plans:

Die roten Planzeichen gelten als neu festgesetzt.

Für die rechtliche Bedeutung der Planzeichen ist die beiliegende „Zeichenerklärung für den Flächenwidmungsplan und den Bebauungsplan“ (§§ 4 und 5 der BO für Wien) vom 1. September 2007 maßgebend, die einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet.

2. Bestimmungen für die Ausgestaltung der Querschnitte von Verkehrsflächen:

Für die Ausgestaltung von Verkehrsflächen mit einer Gesamtbreite von mehr als 11,0 m, soweit sie innerhalb des Plangebietes liegen, wird bestimmt:

Entlang der Fluchtlinien sind Gehsteige mit jeweils mindestens 2,0 m Breite herzustellen.

3. Bestimmungen mit Bezeichnung des Geltungsbereichs mit dem Planzeichen BB:

3.1. Für die mit BB1 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt: Die Unterbrechung der geschlossenen Bauweise ist zulässig.

3.2. Für die mit BB2 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt: Entlang der Grenzen zur öffentlichen Verkehrsfläche ist die Errichtung von Einfriedungen untersagt.

3.3. Für die mit BB3 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt:

Der Raum unterhalb der Konstruktionsunterkante des bestehenden Brückenbauwerkes ist der Widmung Verkehrsband zugeordnet, der Raum darüber der öffentlichen Verkehrsfläche. (An Stadtsenat und Gemeinderat.) (Einstimmig.)

Berichterstatteerin: GRin. Kathrin Gaal

(AZ 02670-2013/0001-GSK; MA 21 – Plan Nr. 7914) In Festsetzung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes für das im Antragsplan Nr. 7914 mit der rot strichpunktieren Linie oder den in roter Schrift als „Plangebietsgrenze“ bezeichneten Fluchtlinien umschriebene Gebiet zwischen Breitenfurter Straße, Gregorygasse, Linienzug 1–2 (Liesingbach) und Walter-Jurmann-Gasse im 23. Bezirk, KatG Atzgersdorf, werden unter Anwendung des § 1 der BO für Wien die in den Absätzen I und II angeführten Bestimmungen getroffen:

I.

Die bisher gültigen Flächenwidmungspläne und Bebauungspläne verlieren, soweit sie innerhalb des gegenständlichen Plangebietes liegen, ihre weitere Rechtskraft.

II.

Gemäß § 4 und § 5 sowie § 7 c der BO für Wien werden folgende Bestimmungen getroffen:

1. Bestimmungen des Plans:

Für die rechtliche Bedeutung der Planzeichen ist die beiliegende „Zeichenerklärung für den Flächenwidmungsplan und den Bebauungsplan“ (§§ 4 und 5 BO für Wien) vom 1. September 2007 maßgebend, die einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet.

2. Bestimmungen für die Ausgestaltung der Querschnitte von Verkehrsflächen:

2.1. In Verkehrsflächen ab einer Breite von 11,0 m, soweit sie innerhalb des Plangebietes liegen, sind entlang der Fluchtlinien Gehsteige mit jeweils mindestens 2,0 m Breite herzustellen.

2.2. Die Querschnitte der Breitenfurter Straße und der Gregorygasse sind, soweit sie im Plangebiet liegen, so auszugestalten, dass die Herstellung bzw. Erhaltung von jeweils einer Baumreihe möglich ist.

3. Bestimmungen ohne Bezeichnung des Geltungsbereichs mit dem Planzeichen BB:

3.1. Für das gesamte Plangebiet wird bestimmt:

3.1.1. Die bebaute Fläche von Nebengebäuden darf je Bauplatz insgesamt höchstens 30 m² betragen.

3.1.2. Zur Errichtung gelangende Flachdächer sind nach dem Stand der technischen Wissenschaften zu begrünen. Die Befestigung der Oberfläche der Dächer zur Nutzung als begehbare Terrassen bis zu einem Ausmaß von 50 Prozent der Dachflächen sowie die Herstellung erforderlicher technischer und der Belichtung dienender Aufbauten und Anlagen zur Gewinnung von Sonnenenergie ist zulässig.

3.1.3. Die Einleitung von Niederschlagswässern in den Kanal ist nicht bzw. nur von Verkehrsflächen und von zu den Verkehrsflächen geeigneten Dächern von Gebäuden, die unmittelbar an der Verkehrsfläche liegen, zulässig.

3.2. Für einen Teilbereich des Plangebietes wird bestimmt:

In Verbindung der Punkte A–B–C–D wird die Anlage eines mindestens 5,0 m breiten um 5,0 m hohen Durchganges angeordnet.

4. Bestimmungen mit Bezeichnungen des Geltungsbereichs mit dem Planzeichen BB:

4.1. Für die mit BB1 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt:

Die Unterbrechung der geschlossenen Bauweise ist zulässig.

4.2. Für die mit BB2 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt:

Der oberste Abschluss der zur Errichtung gelangenden Gebäude darf 64,0 m über Wiener Null nicht unterschreiten.

4.3. Für die mit BB3 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt:

Es ist ausschließlich die Errichtung von Bauwerken, die Erschließungs- und Rangierzwecken und dem Witterungsschutz dienen, wie z. B. Stiegenläufe, Rampen, Rolltreppen und -steige, Aufzüge etc. sowie Überdachungen, zulässig.

4.4. Für die mit BB4 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt:

Die Errichtung von Wohnungen bis zu einer Höhe von 57,5 m über Wiener Null ist nicht zulässig.

4.5. Für die mit BB5 bezeichneten Flächen wird bestimmt:

Die Errichtung von Wohnungen ist nicht zulässig.

4.6. Für die mit BB6 bezeichnete Grundfläche wird bestimmt:

Der Raum bis zu einer Höhe von 5,0 m über der anschließenden Verkehrsfläche ist von jeglicher oberirdischer Bebauung mit Ausnahme statisch notwendiger Bauteile freizuhalten.

4.7. Für die mit BB7 bezeichneten Flächen wird bestimmt:

Ab einer Gebäudehöhe von 20,5 m über dem angrenzenden Niveau darf die bebaute Fläche von Gebäudeteilen höchstens 50 v. H. der mit Fluchtlinien umgrenzten Grundfläche betragen.

Der höchste Punkt des zur Errichtung gelangenden Gebäudes darf die zulässige Gebäudehöhe nicht überragen. Darüber hinaus ist die Errichtung von Gebäudeteilen und technischen Aufbauten gemäß § 81 Abs. 6 BO für Wien mit Ausnahme von Pergolen und im unbedingt erforderlichen Ausmaß der Belichtung dienenden Aufbauten, Aufzugsschächten und Treppenhäusern untersagt.

4.8. Für die mit EKZ 1 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt: Räume, die überwiegend für das Ausstellen und den Verkauf von Waren bzw. für das Erbringen von Dienstleistungen bestimmt sind, sind bis zu einer Gesamtnutzfläche von 15 000 m² zulässig. Es dürfen nur Fachmärkte aber keine Einkaufszentren für Lebens- und Genussmittel der Grundversorgung errichtet werden.

4.9. Für die mit EKZ 2 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt: Räume, die überwiegend für das Ausstellen und den Verkauf von Waren bzw. für das Erbringen von Dienstleistungen bestimmt sind, sind bis zu einer Gesamtnutzfläche von 4 000 m² zulässig.

Der Antrag des Gemeinderates Mag. Omar Al-Rawi auf Absetzung wird einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR. Siegi *Lindenmayr*

(AZ 02853-2013/0001-GSK; MA 28 – P-O-608548/13) 1. Das Vorhaben „1030 Wien, Arsenalstraße zwischen Ghegastraße und Hüttenbrennergasse – Planung einer Radfahranlage“ mit Gesamtkosten in der Höhe von 33 000 EUR wird genehmigt.

2. Der auf das Verwaltungsjahr 2013 entfallende Betrag in Höhe von 10 000 EUR ist auf 1/6121/002/991 bedeckt.

3. Für die Bedeckung des restlichen Erfordernisses ist in den Folgejahren Vorsorge zu treffen. (Einstimmig.)

Berichterstatter: GR. Erich *Valentin*

(AZ 02677-2013/0001-GSK; MA 28 – B-O-401070/13) Die Vergabe für die Durchführung der Strassenbauarbeiten für das Vorhaben: „1170 Wien, Dornbacher Straße/Neuwaldegger Straße von Waldegghofgasse bis Kreisverkehr Höhenstraße“ wird an die Firma Strabag AG, 1220 Wien, Polgarstraße 30 (Auftragssumme brutto 808 673,10 EUR, Anteil Zentralbudget 476 800 EUR) aufgrund des Angebotes vom 24. Juli 2013 und des Schreibens vom 26. Juli 2013 genehmigt. (Einstimmig.)

(AZ 02714-2013/0001-GSK; MA 29 – BA-552123/13) Das Vorhaben Planungsleistung B0901 Gürtelbrücke mit Gesamtkosten in der Höhe von 2 274 000 EUR wird genehmigt. Der auf das Verwaltungsjahr 2013 entfallende Betrag in Höhe von 520 000 EUR ist auf Haushaltsstelle 1/6103/002/991/211 bedeckt. Für die Bedeckung des restlichen Erfordernisses ist in den Folgejahren Vorsorge zu treffen. (Einstimmig.)

(AZ 02532-2013/0001-GSK; MA 29 – B-33/12) Die MA 29 wird ermächtigt, mit der Firma KMB Metallbau GesmbH, 1210 Wien, Schererstraße 16, den beiliegenden Vertrag RV3003/2013 Stahlbau- und Konstruktionsschlosserarbeiten mit jährlichen Kosten von rund 967 000 EUR abzuschließen. Der auf das Verwaltungsjahr 2013 entfallende Betrag in der Höhe von 160 000 EUR (inkl. USt.) ist auf den Haushaltsstellen 1/6122/611/005/112 (96 000 EUR) und 1/6103/611/000/200 (64 000 EUR) bedeckt. Für die Bedeckung des restlichen Erfordernisses ist in den Folgejahren Vorsorge zu treffen. (An Stadtsenat und Gemeinderat.) (Einstimmig.)

Berichterstatter: GR. Ernst *Holzmann*

(AZ 02540-2013/0001-GSK; MA 33 – FB-00/4470/13-23) Die Abschreibung einer Forderung wegen Uneinbringlichkeit mit Gesamtkosten in der Höhe von 10 404,57 EUR wird genehmigt. (Einstimmig.)

(AZ 02701-2013/0001-GSK; MA 33 – VD-00/0279447/13/11) Die Vergabe für die Durchführung des Vorhabens „Rahmenvertrag für Instandsetzungen an ÖB 2013–2016, Schaden-, Störung-, Mängelbehebungen an der Öffentlichen Beleuchtung“ an die Firma Bau- und Elektrotechnik GesmbH, 1230 Wien, Wallackgasse 4, wird aufgrund des Angebotes vom 27. Mai 2013 genehmigt. (Einstimmig.)

(AZ 02706-2013/0001-GSK; MA 33 – VD-00/336905/13/5) Die Vergabe für die Durchführung des Vorhabens „Rahmenvertrag für Wartung und Störungsbehebung am Verkehrsrechensystem in Wien“ an die Firma Siemens AG Österreich, 1210 Wien, Siemensstraße 90, wird aufgrund des Angebotes vom 7. August 2013 genehmigt. (Einstimmig.)

(AZ 02702-2013/0001-GSK; MA 33 – VE-00/083918/13/15) Die Vergabe für die Durchführung des Vorhabens „Rahmenvertrag für Bauleistungen – Gebiet 1 – Bezirke 1, 4, 5, 9, 17, 18 und 19, Errich-

tung von Beleuchtungsanlagen“ an die Firma Wallner Elektroanlagen GesmbH, 1170 Wien, Dornbacher Straße 91, wird aufgrund des Angebotes vom 24. Mai 2013 genehmigt. (Einstimmig.)

(AZ 02705-2013/0001-GSK; MA 33 – VE-00/083940/13/13) Die Vergabe für die Durchführung des Vorhabens „Rahmenvertrag für Bauleistungen – Gebiet 4 – Bezirke 2, 20, 21, 22, Errichtung von Beleuchtungsanlagen“ an die Bietergemeinschaft Csernohorsky-ELIN-Pittel & Brausewetter, 1230 Wien, Wallackgasse 4, wird aufgrund des Angebotes vom 3. Juli 2013 genehmigt. (Einstimmig.)

Berichterstatter: GR. Gerhard *Kubik*

(AZ 01399-2013/0001-GSK; MA 21 – Plan Nr. 7475E) In Abänderung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes für das im Antragsplan Nr. 7475E mit der rot strichpunktierter Linie und der in roter Schrift als Plangebietsgrenze bezeichneten Fluchtlinie umschriebene Gebiet zwischen Ausstellungsstraße, Präuserplatz, Perspektivstraße, Linienzug 1–2 (Grenzlinie), Nordportalstraße und Messeplatz im 2. Bezirk, KatG Leopoldstadt, werden unter Anwendung des § 1 der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die roten Planzeichen gelten als neu festgesetzt. Die schwarzen Planzeichen behalten ihre Rechtskraft, sofern sie nicht rot überdeckt, durchkreuzt oder durchgestrichen sind. Für die rechtliche Bedeutung der roten Planzeichen ist die beiliegende „Zeichenerklärung für den Flächenwidmungsplan und den Bebauungsplan“ (§§ 4 und 5 der BO für Wien) vom 1. September 2007 maßgebend, die einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet.

2. Für die Querschnitte der Verkehrsflächen gemäß § 5 Abs. 2 lit. c der BO für Wien wird bestimmt, dass bei einer Straßenbreite ab 11,0 m entlang der Fluchtlinien Gehsteige mit mindestens 2,0 m Breite herzustellen sind.

3. Gemäß § 5 Abs. 4 der BO für Wien wird für das gesamte Plangebiet ohne eigene Kennzeichnung im Plan bestimmt:

3.1. Bebaubare, von Bebauung freibleibende Baulandflächen, sind gärtnerisch auszugestalten.

3.2. Im Bauland/Gemischtes Baugebiet – Geschäftsviertel ist die Errichtung von Wohnungen untersagt.

3.3. Der höchste Punkt der zur Errichtung gelangenden Dächer darf, soweit nicht anders bestimmt, nicht höher als 4,5 m über der tatsächlich ausgeführten Gebäudehöhe liegen.

3.4. Im Bauland/Gemischtes Baugebiet sind die zur Errichtung gelangenden Dächer als Flachdächer auszubilden.

3.5. Zur Errichtung gelangende Flachdächer mit mindestens 12 m² Größe sind in einem Ausmaß von mindestens 50 Prozent entsprechend dem Stand der Technik zu begrünen, sofern es sich nicht um Glaskonstruktionen handelt. Technische bzw. der Belichtung dienende Aufbauten sind im erforderlichen Ausmaß zulässig.

3.6. Pro Bauplatz darf nur ein Nebengebäude mit einer bebauten Fläche von maximal 30 m² errichtet werden.

3.7. Einfriedungen dürfen 2,0 m nicht überragen und ab einer Höhe von 0,5 m den freien Durchblick nicht hindern. Die Errichtung von Einfriedungen auf gärtnerisch auszugestaltenden Flächen ist innerhalb derselben Widmungskategorie nicht zulässig.

4. Gemäß § 5 Abs. 4 der BO für Wien wird für Teile des Plangebietes mit eigener Kennzeichnung im Plan bestimmt:

4.1. Die mit BB22 bezeichnete Fläche ist bis zu einer lichten Höhe von 7 m über dem angrenzenden Niveau von Bebauung freizuhalten. Die Errichtung von statisch erforderlichen Konstruktionselementen ist zulässig.

4.2. Auf den mit BB23 bezeichneten Flächen ist die Unterbrechung der geschlossenen Bauweise zulässig.

4.3. Auf den mit BB24 bezeichneten Flächen ist eine Bruttogrundfläche im Ausmaß von insgesamt mindestens 1 200 m² der Nutzung als Kinderbetreuungseinrichtung vorbehalten.

4.4. Auf der mit Ak Dg bezeichneten Fläche wird im Niveau der anschließenden Verkehrsfläche eine Arkade mit einer lichten Breite von 3 m und einer lichten Höhe von 3,5 m angeordnet.

5. Im Übrigen behalten die mit Gemeinderatsbeschluss vom 26. April 2002, PrZ. 01611/2002-GSV, PD 7475, festgesetzten Be-

stimmungen ihre Rechtskraft. (An Stadtsenat und Gemeinderat.) (Mehrstimmig.)

Berichtersteller: GR. Gerhard *Kubik*

(AZ 02716-2013/0001-GSK; MA 29 – B-893/12)

1. Sachkreditgenehmigung:

Das Vorhaben „1100 Wien, Helmut-Zilk-Park, Untergrundschtütung“ mit Gesamtkosten in der Höhe von 1 008 000 EUR (inkl. USt.) wird genehmigt. Der auf das Verwaltungsjahr 2013 entfallende Betrag in der Höhe von 854 000 EUR (inkl. USt.) ist auf den Haushaltsstellen 1/6122/002/760/000 (54 000 EUR) und 1/6122/002/760/003 (800 000 EUR) bedeckt. Für die Bedeckung des restlichen Erfordernisses ist in den Folgejahren Vorsorge zu treffen.

2. Vergabegenehmigung:

Die Vergabe für die Durchführung des Vorhabens wird an die Bietergemeinschaft Strabag – Gebrüder Haider – Koller, 1220 Wien, Polgargasse 30, aufgrund des Angebotes vom 6. August 2013 genehmigt. (Einstimmig.)

Berichtersteller: GR. Erich *Valentin*

(AZ 02866-2013/0001-GSK; MA 29 – BA-552123/13) Die Vergabe für die Durchführung des Vorhabens Fertigstellung der Bauphase 02 wird an die Bietergemeinschaft Züblin/PORR, 1037 Wien, Ungargasse 64, aufgrund des Angebotes vom 16. August 2013 und dem Verhandlungsergebnis vom 26. August 2013 genehmigt. (Einstimmig.)

Berichtersteller: GR. Ernst *Holzmann*

(AZ 02698-2013/0001-GSK; MA 33 – FB-00/4470/13/25)

1. 2. Überschreitung:

Für das Vorhaben „Update der Software für den Verkehrssteuerrechner VSR0“ wird im Voranschlag 2013 auf Ansatz 6402, Elektro- und lichttechnische Verkehrsregelung und -sicherung, Post 070, Aktivierungsfähige Rechte, eine zweite Überschreitung in der Höhe von 120 000 EUR genehmigt, die in Minderausgaben auf Ansatz 0266, Sammelansatz Geschäftsgruppe 6, Post 728, Entgelte für sonstige Leistungen, mit 120 000 EUR zu decken ist.

2. Sachkreditgenehmigung:

Das Vorhaben „Update der Software für den Verkehrssteuerrechner VSR0“ mit Gesamtkosten in der Höhe von 474 000 EUR wird genehmigt. Der auf das Verwaltungsjahr 2013 entfallende Betrag in Höhe von 441 000 EUR ist auf Haushaltskonto 1/6402/070/000/001SK bedeckt. Für die Bedeckung des restlichen Erfordernisses ist in den Folgejahren Vorsorge zu treffen. (Einstimmig.)

Berichtersteller: GR. Siegi *Lindenmayr*

(AZ 02854-2013/0001-GSK; MA 28 – F-Ü-612114/13) Für die Forcierung der Straßenbaumaßnahmen in den Stadterweiterungsgebieten sowie für den weiteren Lückenschluss des Wiener Radwegenetzes wird im Voranschlag 2013 auf Ansatz 6121, Straßenbau, Post 002, Straßenbauten, Manualaufteilung 730, Projekt Stadterweiterung, Gemeinde-Straßenbauten mit 120 000 EUR sowie auf Manualaufteilung 815, Hauptadwege – Lückenschluss-Programm mit 1 120 000 EUR, eine erste Überschreitung in der Höhe von insgesamt 1 240 000 EUR genehmigt, die in Minderausgaben auf Ansatz 6402, Elektro- und lichttechnische Verkehrsregelung und -sicherung, Post 050, Sonderanlagen, Manualaufteilung 740, 2. Projekt Nordbahnhof, öffentliche Beleuchtung und Verkehrslichtsignale, mit 120 000 EUR und auf Ansatz 0266, Sammelansatz Geschäftsgruppe 6, Post 728, Entgelte für sonstige Leistungen, mit 1 120 000 EUR zu decken ist. (Einstimmig.)

ALLFÄLLIGES

Wortmeldung: GR. Mag. Rüdiger *Maresch*

Die Präsentation „B0901 Gürtelbrücke – Instandsetzung und Teilertüchtigung 2012–2015“, vorgetragen von Dipl.-Ing. Georg Kolik, MA 29, fand bereits bei der Post Nr. 31 statt.

Gemeinderatsausschuss Integration, Frauenfragen, KonsumentInnenschutz und Personal

Sitzung vom 6. September 2013

Vorsitz: GRin. Nurten *Yilmaz*.

Gewählte Teilnehmer: Amtsf. StRin. Sandra *Frauenberger*, GR. Senol *Akkilic*, GRin. Mag.^a Ines *Anger-Koch*, GRin. Mag.^a Nicole *Berger-Krotsch*, GR. Armin *Blind*, GR. Franz *Ekkamp*, GR. Gerhard *Haslinger*, GR. Christian *Hursky*, GR. Mag. Wolfgang *Jung*, GRin. Ing.ⁱⁿ Isabella *Leeb*, GRin. Anica *Matzka-Dojder*, GRin. Silvia *Rubik*, GR. Godwin *Schuster*, GRin. Angela *Schütz* und GR. Dr. Kurt *Stürzenbecher*; sonstige Teilnehmer: SR. Mag. Herbert *Aschenbrenner*, Mag.^a Elisabeth *Assmair*, Mag.^a Ulrike *Aumayr*, Andreas *Berger*, B.A., Mag. Bernhard *Bouzek*, AR. Bernhard *Eisler*, B.A., SR. Dr. Wolfgang *Fichtner*, ARin. Martina *Flaser*, SRin. Dr.ⁱⁿ Marion *Gebhart*, Mag.^a Stefanie *Grubich*, Mag.^a Andrea *Hlavac*, SRin. Mag.^a Beatrix *Hornschall*, Mag. Stefan *Jagsch*, Mag.^a Jo *Kempe-Preiss*, Mag.^a Stephanie *Kiessling*, SR. Ing. Dr. Johann *Klar*, Daniela *Krögler*, Mag. Ivica *Kvasina*, Mag.^a Bakk. phil. Christine *Lohinger*, SR. Mag. Wolfgang *Magesacher*, Mag.^a Birgit *Mandl*, OMR. Mag. Gregor *Nedbal*, Mag.^a Sabine *Rath*, Diorin. Dr.ⁱⁿ Maria *Safer*, Diorin. Mag.^a Adelheid *Sagmeister*, Andrea *Schrammel*, OSR. Mag. Günther *Schuh*, Angela *Schwarz*, Dr.ⁱⁿ Ursula *Struppe*, Mag. Wolfgang *Wilhelm* und Mag.^a Laura *Wimmer*.

Entschuldigt: GRin. Mag.^a Barbara *Feldmann*.

Protokollführung: Mag. Michael *Kienesberger*.

Berichtersteller: GR. Dr. Kurt *Stürzenbecher*

(AZ 02885-2013/0001-GIF; MD-IR – 393192/13) Der Gemeinderatsausschuss für Integration, Frauenfragen, KonsumentInnenschutz und Personal möge beschließen:

Der gemäß des Beschlusses des Wiener Landtages vom 21. Oktober 1998 vorgelegte 34. Bericht der Volksanwaltschaft an den Wiener Landtag wird zur Kenntnis genommen. (An Landtag.) (Einstimmig.)

Berichtersteller: GR. Godwin *Schuster*

(AZ 02886-2013/0001-GIF; MD-EUI – H-B-338029-2013-2) Der Gemeinderatsausschuss für Integration, Frauenfragen, KonsumentInnenschutz und Personal, der Stadtsenat und der Gemeinderat mögen beschließen:

Die Subvention an die Volkshilfe Solidarität, 1010 Wien, Auerspergstraße 4, in der Höhe von 20 000 EUR für das Projekt „SASTIPE – Roma Gesundheitsprojekt in Sombor/Serbien“ wird genehmigt. Die Bedeckung ist auf der Haushaltsstelle 1/4293/757 gegeben. (An Stadtsenat und Gemeinderat.) (Mehrstimmig.)

(AZ 02887-2013/0001-GIF; MD-EUI – H-B-370425-2013-2) Der Gemeinderatsausschuss für Integration, Frauenfragen, KonsumentInnenschutz und Personal, der Stadtsenat und der Gemeinderat mögen beschließen:

Die Subvention an Licht für die Welt – Christoffel Entwicklungszusammenarbeit, 1120 Wien, Niederhofstraße 26, in der Höhe von 20 000 EUR für das Projekt „Umfassende Augenversorgung im ländlichen Assam/Indien“ wird genehmigt. Die Bedeckung ist auf der Haushaltsstelle 1/4293/757 gegeben. (An Stadtsenat und Gemeinderat.) (Mehrstimmig.)

(AZ 02888-2013/0001-GIF; MD-EUI – H-B-370499-2013-2) Der Gemeinderatsausschuss für Integration, Frauenfragen, KonsumentInnenschutz und Personal, der Stadtsenat und der Gemeinderat mögen beschließen:

Die Subvention an den Arbeiter-Samariter-Bund Österreichs, 1150 Wien, Hollergasse 2–6, in der Höhe von 20 000 EUR für das Projekt „Gesundheit für Frauen in Nordkenia“ wird genehmigt. Die Bedeckung ist auf der Haushaltsstelle 1/4293/757 gegeben. (An Stadtsenat und Gemeinderat.) (Mehrstimmig.)

(AZ 02889-2013/0001-GIF; MD-EUI – H-B-370580-2013-2) Der Gemeinderatsausschuss für Integration, Frauenfragen, KonsumentInnenschutz und Personal, der Stadtsenat und der Gemeinderat mögen beschließen:

Die Subvention an die Caritas der Erzdiözese Wien – Hilfe in Not, 1160 Wien, Albrechtskreithgasse 19–21, in der Höhe von 20 000 EUR für das Projekt „Tageszentrum für Menschen mit Behinderungen/Ukraine“ wird genehmigt. Die Bedeckung ist auf der Haushaltsstelle 1/4293/757 gegeben. (An Stadtsenat und Gemeinderat.) (Mehrstimmig.)

(AZ 02890-2013/0001-GIF; MD-EUI – H-B-370814-2013-2) Der Gemeinderatsausschuss für Integration, Frauenfragen, KonsumentInnenschutz und Personal, der Stadtsenat und der Gemeinderat mögen beschließen:

Die Subvention an HOPE'87 (Hundreds of Original Projects for Employment), 1030 Wien, Wassergasse 29, in der Höhe von 20 000 EUR für das Projekt „Unterstützung der Gesundheit senegalesischer Frauen/Senegal“ wird genehmigt. Die Bedeckung ist auf der Haushaltsstelle 1/4293/757 gegeben. (An Stadtsenat und Gemeinderat.) (Mehrstimmig.)

(AZ 02891-2013/0001-GIF; MD-EUI – H-B-371418-2013-3) Der Gemeinderatsausschuss für Integration, Frauenfragen, KonsumentInnenschutz und Personal, der Stadtsenat und der Gemeinderat mögen beschließen:

Die Subvention an SONNE-International, 1030 Wien, Franzosengraben 2/3/5, in der Höhe von 20 000 EUR für das Projekt „Mobile medizinische Betreuung von marginalisierten Kindern/Myanmar“ wird genehmigt. Die Bedeckung ist auf der Haushaltsstelle 1/4293/757 gegeben. (An Stadtsenat und Gemeinderat.) (Mehrstimmig.)

(AZ 02892-2013/0001-GIF; MD-EUI – H-B-371703-2013-2) Der Gemeinderatsausschuss für Integration, Frauenfragen, KonsumentInnenschutz und Personal, der Stadtsenat und der Gemeinderat mögen beschließen:

Die Subvention an PHASE Austria, 1170 Wien, Alszeile 119, in der Höhe von 20 000 EUR für das Projekt „Schwerpunktprogramm Durchfallerkrankungen in Bajura und Mugu/Nepal“ wird genehmigt. Die Bedeckung ist auf der Haushaltsstelle 1/4293/757 gegeben. (An Stadtsenat und Gemeinderat.) (Mehrstimmig.)

(AZ 02893-2013/0001-GIF; MD-EUI – H-B-375617-2013-2) Der Gemeinderatsausschuss für Integration, Frauenfragen, KonsumentInnenschutz und Personal, der Stadtsenat und der Gemeinderat mögen beschließen:

Die Subvention an das Hilfswerk Austria International, 1010 Wien, Ebendorferstraße 6/5, in der Höhe von 20 000 EUR für das Projekt „Inklusion und Gesundheit durch Bewegung/Moldau“ wird genehmigt. Die Bedeckung ist auf der Haushaltsstelle 1/4293/757 gegeben. (An Stadtsenat und Gemeinderat.) (Mehrstimmig.)

(AZ 02894-2013/0001-GIF; MD-EUI – H-B-375659-2013-2) Der Gemeinderatsausschuss für Integration, Frauenfragen, KonsumentInnenschutz und Personal, der Stadtsenat und der Gemeinderat mögen beschließen:

Die Subvention an die Nord-Süd Kooperation, 1150 Wien, Sechshäuser Straße 68–70, in der Höhe von 20 000 EUR für das Projekt „Beitrag zur Ernährungssicherheit in Gutu/Simbabwe“ wird genehmigt. Die Bedeckung ist auf der Haushaltsstelle 1/4293/757 gegeben. (An Stadtsenat und Gemeinderat.) (Mehrstimmig.)

(AZ 02895-2013/0001-GIF; MD-EUI – H-B-375713-2013-5) Der Gemeinderatsausschuss für Integration, Frauenfragen, KonsumentInnenschutz und Personal, der Stadtsenat und der Gemeinderat mögen beschließen:

Die Subvention an CARE Österreich, 1080 Wien, Lange Gasse 30/4, in der Höhe von 20 000 EUR für das Projekt „Förderung frühkindlicher Entwicklung im Flüchtlingslager/Ruanda“ wird genehmigt. Die Bedeckung ist auf der Haushaltsstelle 1/4293/757 gegeben. (An Stadtsenat und Gemeinderat.) (Mehrstimmig.)

Berichterstatter: GR. Franz Ekkamp

(AZ 02666-2013/0001-GIF; MA 01 – 63832-2013) Der Gemeinderatsausschuss für Integration, Frauenfragen, KonsumentInnenschutz und Personal, der Stadtsenat und der Gemeinderat mögen beschließen:

Die Änderung des Kollektivvertrages für die Forst-, Säge- und Landarbeiter/innen der Gemeinde Wien laut der Beilage wird genehmigt. (An Stadtsenat und Gemeinderat.) (Einstimmig.)

(AZ 02510-2013/0001-GIF; MA 01 – 347811-2013) Der Gemeinderatsausschuss für Integration, Frauenfragen, KonsumentInnenschutz und Personal, der Stadtsenat und der Gemeinderat mögen beschließen:

Die Änderung der Satzungen der Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien laut der Beilage wird genehmigt. (An Stadtsenat und Gemeinderat.) (Einstimmig.)

(AZ 02776-2013/0001-GIF; MA 01 – 412630-2013) Der Gemeinderatsausschuss für Integration, Frauenfragen, KonsumentInnenschutz und Personal, der Stadtsenat und der Gemeinderat mögen beschließen:

Die Änderung des Kollektivvertrages für die Angestellten des Landwirtschaftsbetriebes der Stadt Wien laut der Beilage wird genehmigt. (An Stadtsenat und Gemeinderat.) (Einstimmig.)

Berichterstatterin: GRin. Anica Matzka-Dojder

(AZ 02883-2013/0001-GIF; MA 17 – 276825/2013) Der Gemeinderatsausschuss für Integration, Frauenfragen, KonsumentInnenschutz und Personal, der Stadtsenat und der Gemeinderat mögen beschließen:

I. Für die Subvention an den Verein „Caritas der Erzdiözese Wien – Hilfe in Not“ wird im Voranschlag 2013 auf Ansatz 4591, Integration und Diversität, Post 757, Laufende Transferzahlungen an private Organisationen ohne Erwerbszweck, eine dritte Überschreitung in der Höhe von 193 000 EUR genehmigt, die in Verstärkungsmitteln zu decken ist.

II. Die Subvention an den Verein „Caritas der Erzdiözese Wien – Hilfe in Not“ in der Höhe von 193 000 EUR wird genehmigt. Die Bedeckung ist vorbehaltlich der Genehmigung des unter Punkt I.) stehenden Überschreitungsantrages auf Haushaltsstelle 1/4591/757 gegeben. (An Stadtsenat und Gemeinderat.) (Mehrstimmig.)

Berichterstatterin: GRin. Silvia Rubik

(AZ 02904-2013/0001-GIF; MA 38 – 280/2013) Der Gemeinderatsausschuss für Integration, Frauenfragen, KonsumentInnenschutz und Personal möge beschließen:

Für den Mehraufwand für Chemische Mittel wird im Voranschlag 2013 auf Ansatz 1301, Lebensmitteluntersuchungsanstalt, Post 455, Chemische Mittel, eine erste Überschreitung in der Höhe von gesamt 135 000 EUR genehmigt, die in Mehreinnahmen auf Ansatz 1301, Lebensmitteluntersuchungsanstalt, Post 810, Leistungserlöse, zu decken ist. (Einstimmig.)

Berichterstatter: GR. Christian Hursky

(AZ 02504-2013/0001-GIF; MA 54 – GM-172755/12-OV/EU) Der Gemeinderatsausschuss für Integration, Frauenfragen, KonsumentInnenschutz und Personal möge beschließen:

Die Vergabe für die Lieferung von „Diversen Müllsäcken in verschiedenen Größen“ mit Gesamtkosten in der Höhe von 337 547,28 EUR inkl. USt. wird an die Hnat GesmbH, 2325 Himberg, Anton-Diettrich-Gasse 13, für die Positionen 1, 2 und 3, die ICV HandelsgesmbH, 6361 Hopfgarten, Sonniesenweg 29, für die Positionen 5, 6, 7, 8, 9 und 10 und die H.T.P. Dipl.-Ing. Rudolf Pretnar Position e. U., 3422 Hadersfeld, Feldgasse 93, für die Position 4 aufgrund der Angebote vom 2. April 2013 bzw. 28. April 2013 genehmigt. (Einstimmig.)

(AZ 02503-2013/0001-GIF; MA 54 – GM-10293423/12 EU) Der Gemeinderatsausschuss für Integration, Frauenfragen, KonsumentInnenschutz und Personal möge beschließen:

Die Vergabe für die Durchführung von Reinigungsarbeiten mit Gesamtkosten in der Höhe von 1 218 267,55 EUR inkl. USt. wird an die JANUS Gruppe GesmbH, 1150 Wien, Goldschlagstraße 23, für Position 1 sowie ZELE-GesmbH, 3400 Klosterneuburg, Babenberggasse 24–26, für die Positionen 2 bis 6 aufgrund der Angebote vom 5. März 2013 genehmigt. (Mehrstimmig.)

(AZ 02505-2013/0001-GIF; MA 54 – GM-153178/13-EU) Der Gemeinderatsausschuss für Integration, Frauenfragen, KonsumentInnenschutz und Personal möge beschließen:

Die Vergabe für die Lieferung inkl. fallweiser Montage von Schließenanlagen mit Gesamtkosten in der Höhe von 1 104 091,53 EUR inkl. USt. wird an die Favoritner Schlüsseldienst GesmbH, 1100 Wien, Ettenreichgasse 6, aufgrund des Angebotes vom 19. Juni 2013 genehmigt. (Einstimmig.)

(AZ 02506-2013/0001-GIF; MA 54 – GM-10309076/13-EU) Der Gemeinderatsausschuss für Integration, Frauenfragen, KonsumentInnenschutz und Personal möge beschließen:

Die Vergabe über Sicherheitsdienstleistungen für die MA 13 – Hauptbücherei mit Gesamtkosten in der Höhe von 231 321,96 EUR inkl. USt. wird an die JANUS Gruppe GesmbH, 1150 Wien, Goldschlagstraße 23, aufgrund des Angebotes vom 15. Mai 2013 genehmigt. (Mehrstimmig.)

Berichterstatte: GRin. Mag. Nicole Berger-Krotsch

(AZ 02881-2013/0001-GIF; MA 57 – ARBM-F/514943/13) Der Gemeinderatsausschuss für Integration, Frauenfragen, KonsumentInnenschutz und Personal, der Stadtsenat und der Gemeinderat mögen beschließen:

Die Förderung an den Verein „Sprungbrett – Mädchenberatung, Mädchenbildung, Mädchenforschung“ für den Arbeitsbereich „Beratungsstelle“ in der Höhe von 14 050 EUR für das Jahr 2013 wird genehmigt. Die Bedeckung ist im Voranschlag 2013 auf Haushaltsstelle 1/4692/757 gegeben. (An Stadtsenat und Gemeinderat.) (Mehrstimmig.)

(AZ 02882-2013/0001-GIF; MA 57 – SOZ-F/194090/13) Der Gemeinderatsausschuss für Integration, Frauenfragen, KonsumentInnenschutz und Personal, der Stadtsenat und der Gemeinderat mögen beschließen:

Die Förderung an den Verein „COURAGE – Österreichisches Institut für Beziehungs- und Sexualforschung, Kurzform COURAGE“ für den Arbeitsbereich „Beratungsstelle COURAGE Wien“ in der Höhe von 31 140 EUR für das Jahr 2013 wird genehmigt. Die Bedeckung ist im Voranschlag 2013 auf Haushaltsstelle 1/4692/757 gegeben. (An Stadtsenat und Gemeinderat.) (Mehrstimmig.)

Berichterstatte: Amtsf. StRin. Sandra Frauenberger

(AZ 02896-2013/0001-GIF; UVS – VS 42/2013) Der Gemeinderatsausschuss für Integration, Frauenfragen, KonsumentInnenschutz und Personal, die Landesregierung und der Landtag mögen beschließen:

Der gemäß § 13 des Gesetzes vom 26. Juni 1990 über den Unabhängigen Verwaltungssenat Wien, LGBI. für Wien Nr. 53/1990 in der Fassung LGBI. für Wien Nr. 42/2013, vorgelegte Tätigkeitsbericht für das Kalenderjahr 2012 wird zur Kenntnis genommen. (An Landesregierung und Landtag.) (Einstimmig.)

*

Neue Gewerbeberechtigungen

eingelangt in der Zeit vom 7. bis 11. Oktober 2013 in der Magistratsabteilung 63, Zentralgewerberegister.

2. Bezirk:

OBENAUF GesmbH, Holzbaugewerbetreibender, eingeschränkt auf ausführende Tätigkeiten, Rotensterngasse 14 – ANDJELKOVIC TRANSPORT KG, Beförderung von Gütern mit Kraftfahrzeugen im grenzüberschreitenden Verkehr (grenzüberschreitender Güterverkehr) mit acht Kraftfahrzeugen, Radingerstraße 7/1/85

5. Bezirk:

Peter Fast, Elektrotechnik, eingeschränkt auf die Installation elektrischer Starkstromanlagen und -einrichtungen ohne Einschränkung hinsichtlich der Leistung oder der Spannung, die Errichtung von Blitzschutzanlagen und die Errichtung von Brandmeldeanlagen, Kleine Neugasse 13

8. Bezirk:

CONFIN-Consulting GesmbH, Vermittlung von Werk- und Dienstleistungsverträgen an Befugte unter Ausschluss der Übernahme von Aufträgen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung, Albertgasse 31

10. Bezirk:

Mühlgassner GesmbH, Beförderung von Gütern mit Kraftfahrzeugen im grenzüberschreitenden Verkehr (grenzüberschreitender Güterverkehr) mit zehn Kraftfahrzeugen, Laxenburger Straße 11

13. Bezirk:

Gaied, Skander-Alexander, Dienstleistungen in der automatischen Datenverarbeitung und Informationstechnik, Altgasse 20

18. Bezirk:

Kassem, Ahmed, Gastgewerbe in der Betriebsart eines Kaffeerestaurants, Lacknergasse 100

23. Bezirk:

Elektro Profi Kratschmann GesmbH, Elektrotechnik, Breitenfurter Straße 252 – WNB Zustell GesmbH, Sammeln und Behandeln von Abfällen und Abwässern, eingeschränkt auf das Sammeln von nicht gefährlichen Abfällen, Liesinger-Flur-Gasse 15 – Gindl & Wurzenberger GesmbH, Baumeister, Kinskygasse 3

*

Kundmachung der Magistratsabteilung 21 Stadtteilplanung und Flächennutzung

Auflegungen

(MA 21 – Plan Nr. 7654E)

Auflegung eines Entwurfes für die Abänderung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Firmiangasse, Linienzug 1–2, Bezirksgrenze, Linienzug 3–4, Tuersgasse, Auhofstraße, Firmiangasse, Linienzug 5–8, Auhofstraße, Linienzug 9–11.

Der vorumschriebene Entwurf des Magistrates wird aufgrund des § 2 Abs. 6 der Bauordnung Bauordnung für Wien vom 24. Oktober 2013 bis 5. Dezember 2013 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Einsicht kann in der Planungsauskunft Wien (1010 Wien, Rathausstraße 14–16, 1. Stock), Montag, Mittwoch und Freitag von 8.00 bis 12.30 Uhr, sowie zusätzlich Dienstag und Donnerstag von 8.00 bis 17.30 Uhr vorgenommen werden.

Innerhalb der Auflagefrist können schriftlich Stellungnahmen eingebracht werden.

*

(MA 21 – Plan Nr. 8025)

Auflegung eines Entwurfes für die Festsetzung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Anton-Schall-Gasse und Linienzug 1–4 im 21. Bezirk, KatG Großjedlersdorf I.

Der vorumschriebene Entwurf des Magistrates wird aufgrund des § 2 Abs. 6 der Bauordnung für Wien vom 31. Oktober 2013 bis 12. Dezember 2013 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Einsicht kann in der Planungsauskunft Wien (1010 Wien, Rathausstraße 14–16, 1. Stock), Montag, Mittwoch und Freitag von 8.00 bis 12.30 Uhr, sowie zusätzlich Dienstag und Donnerstag von 8.00 bis 17.30 Uhr vorgenommen werden.

Innerhalb der Auflagefrist können schriftlich Stellungnahmen eingebracht werden.

Magistrat der Stadt Wien
Magistratsabteilung 21

(MA 1 – 485484-2013)

**Beschluss des Gemeinderatsausschusses
für Integration, Frauenfragen,
KonsumentInnenschutz und Personal
vom 11. Oktober 2013,
Pr.Z. 03229-2013/0001-GIF,
mit der der Beschluss dieses Ausschusses
betreffend die Höhe des ortsüblichen
Mietzinses und des
Betriebskostenpauschales geändert wird**

Der Beschluss des Gemeinderatsausschusses für Integration, Frauenfragen, KonsumentInnenschutz und Personal betreffend die Höhe des ortsüblichen Mietzinses und des Betriebskostenpauschales vom 25. Juni 2004, Pr.Z. 02701/2004-GIF, ABl. Nr. 28/2004, zuletzt geändert mit Beschluss des Gemeinderatsausschusses für Integration, Frauenfragen, KonsumentInnenschutz und Personal vom 5. November 2012, Pr.Z. 03553-2012/0001-GIF, ABl. Nr. 47/2012, wird wie folgt geändert:

Artikel I

1. *Im Titel des Beschlusses wird der Ausdruck „des Betriebskostenpauschales“ durch den Ausdruck „der Betriebskostenpauschale“ ersetzt.*
2. *In § 1 wird das Zitat „§ 16 Abs. 2“ durch das Zitat „§ 15a Abs. 3“ ersetzt.*
3. *In § 2 wird das Zitat „§ 16 Abs. 4“ durch das Zitat „§ 15a Abs. 3“ ersetzt.*
4. *In § 3 wird das Zitat „§ 16 Abs. 2 Z 2“ durch das Zitat „§ 15a Abs. 3 Z 2“ ersetzt.*
5. *In § 4 wird der Betrag „1,40 Euro“ durch den Betrag „1,48 Euro“ ersetzt.*
6. *§ 5 entfällt.*

Artikel II

Art. I tritt mit 1. Jänner 2014 in Kraft.

Die Vorsitzende:
Nurten Yilmaz
Gemeinderätin

(MD BD – 757004/2013/PRÜF)

**Verlautbarung betreffend Erlöschen der
Ziviltechnikerbefugnis**

Gemäß § 17 Abs. 5 des Ziviltechnikergesetzes 1993 – ZTG, BGBl. Nr. 156/1994 i. d. g. F., wird verlautbart, dass mit Bescheid des Bundesministers für Wirtschaft, Familie und Jugend vom 3. Oktober 2013, GZ: BMWFJ-91.514/0630-I/3/2013, das Erlöschen der Befugnis „Zivilingenieur für Bauwesen“ von Herrn Dipl.-Ing. Helmut Attil, 1130 Wien, Grünbergstraße 16, mit Wirksamkeit vom 30. September 2013, festgestellt wurde.

Wien, 9. Oktober 2013 Amt der Wiener Landesregierung
Geschäftsbereich Bauten
und Technik
Stadtbaudirektion

Berichtigung

Zur Bekanntmachung Lieferung von **Edelstahlhydranten, Rohrlager der MA 31 – Wiener Wasser, 2353 Guntramsdorf, Frankstahlstraße 4**, wurde eine Berichtigung unter Bezugszahl 20793 *) veröffentlicht.

Ablauf der Angebotsfrist: 7. November 2013, 9.00 Uhr.

(LV/34 BM4/68-B21-2013-692271-FAF)

**Auftragsbekanntmachung
MA 34 – 692271/2013, FW in 1210 Wien,
Josef-Brazdovics-Straße 4,
HKLS-Arbeiten**

Offenes Verfahren/Bauftrag/Oberschwellenbereich.
Auftraggeber: Magistrat der Stadt Wien, MA 34, A-1194 Wien, Muthgasse 62.

Kontaktstelle: MA 34, Dipl.-Ing. Christian Lechner, Telefon (+43-1) 40 00-346 71, Fax (+43-1) 40 00-99-346 70, E-Mail: vergabe@ma34.wien.gv.at, Internet: <http://www.wien.gv.at>

Auftragsbezeichnung: HKLS-Arbeiten.

Ort der Leistung: Wien.

Leistungsfrist: Beginn: 27. Jänner 2014, Ende: 23. April 2015.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge: 6. November 2013, 10.40 Uhr.

Sonstige Informationen: –.

Dokument-ID: 20796. *)

Berichtigung

Zur Bekanntmachung **Wilhelminenspital, Pavillon 29, 1160 Wien, Montleartstraße 37**, wurde eine Berichtigung unter Bezugszahl 20788 *) veröffentlicht.

Ablauf der Angebotsfrist: 31. Oktober 2013, 10.00 Uhr.

(LV/34 ID/AH-B01-2013-625350-STV)

Tischlerarbeiten

Offenes Verfahren/Bauftrag/Unterschwellenbereich.

Auftraggeber: Magistrat der Stadt Wien, MA 34, 1194 Wien.
Ausschreibungsbezeichnung: Amtshaus Rathaus, 1010 Wien, Lichtenfelsgasse 2, Stiege 9, Erdgeschoß, Top 8A.

Leistungsfrist: Voraussichtlicher Leistungsbeginn: 2. Dezember 2013, 30 Arbeitstage, entsprechend dem beiliegenden Bauzeitplan. Gesamtfertigstellung: Kalenderwoche 4/2014.

Download von Web-Adresse (URL): http://www.gemeinderecht.wien.at/vergabeportal/detailansicht.asp?atxtnr=20786#Ausschreibungsunterlagen_herunterladen

Auskünfte: Telefon (+43-1) 40 00-340 24, Fax (+43-1) 40 00-99-340 24, E-Mail: vergabe@ma34.wien.gv.at

Angebotsabgabe: 6. November 2013, 10.00 Uhr.

Dokument-ID: 20786. *)

**Ausschreibung
nach dem offenen Verfahren**

der Renovierungsarbeiten für das Sanierungsobjekt **Wohnhaus in 1120 Wien, Albrechtsberggasse 25/Teichackergasse 5** (die Inanspruchnahme von Förderungsmitteln nach dem WWFSG 1989 ist vorgesehen).

Ausschreibende Stelle: L-Bau-Engineering GesmbH, A-4222 Sankt Georgen/Gusen, Weidenstraße 12, im Namen und auf Rechnung von MEG, 1120 Wien, Teichackergasse 5/Albrechtsberggasse 25, vertreten durch IFW Immobilien- und FinanzierungsberatungsgesmbH & Co. KG, A-4020 Linz, Grillparzerstraße 18–20.

Modalitäten der Behebung der Angebotsunterlagen: Die Leistungsverzeichnisse für nachfolgend angeführte Professionistenarbeiten sind nach Voranmeldung in Papierform zum Selbstkostenpreis bei L-Bau-Engineering GesmbH, 1150 Wien, Zinckgasse 13, oder unter www.wohnfonds.wien.at – sanierung – ausschreibungen – auslobungstexte/angebote/download kostenlos als Download erhältlich. Auskunft und Pläneinsicht bei der ausschreibenden Stelle.

Für folgende Gewerke können Anbotsunterlagen erhoben werden:

1. Generalunternehmerleistungen

Abgabetermin: 25. November 2013, 13.00 Uhr.

Anbotseröffnung: 25. November 2013, 14.00 Uhr.

Die Anbote sind in einem verschlossenen Kuvert, versehen mit der Aufschrift „Anbot – nicht öffnen! – Bauvorhaben **Wohnhaus 1120 Wien, Albrechtsberggasse 25/Teichackergasse 5**“ sowie mit der Angabe des Gewerkes „Gewerk:“ an den [wohnfonds_wien](http://www.wohnfonds_wien) in 1082 Wien, Lenaugasse 10, Erdgeschoß, zu übermitteln.

Um sicherzustellen, dass das Anbot rechtzeitig im [wohnfonds_wien](http://www.wohnfonds_wien) einlangt, wird empfohlen, dieses termingerecht persönlich beim [wohnfonds_wien](http://www.wohnfonds_wien) abzugeben. Zu spät einlangende Anbote können nicht berücksichtigt werden.

Voraussichtlicher Arbeitsbeginn: Jänner 2014.

*) Der vollständige Text der Bekanntmachung ist unter Angabe der jeweiligen ID-Nummer auf <http://www.gemeinderecht.wien.at> abrufbar.



Bau-, Kunst- und Möbeltischlerei

Florian Knotz KG

1223 Wien, Schüttaustraße 60–62,

Telefon: 263 36 28, Fax: 269 79 90

Mobil: 0664/321 93 29

Öffentliches Bauwettbewerbverfahren „1100 Wien, Preyersche Höfe – generationen: wohnen ohne hindernisse“

Der wohnfonds_wien Fonds für Wohnbau und Stadterneuerung, schreibt in Kooperation mit der Stadt Wien, vertreten durch die WSE – Wiener StandortentwicklungsgesmbH, für das Projektgebiet in 1100 Wien, Preyersche Höfe, ein zweistufiges, unbeschränktes, nicht anonymes Bauwettbewerbverfahren zum Thema „generationen: wohnen ohne hindernisse“ mit einem Volumen von rund 430 Wohneinheiten aus.

Teilnahmeberechtigt sind die Stadt Wien, alle gemeinnützigen Bauwettbewerber, alle sonstigen Bauwettbewerber (§ 117 Abs. 4 GewO). Darüber hinaus sind im Ausland ansässige Personen teilnahmeberechtigt, sofern sie über eine mit dem Bauwettbewerbsgesetz (§ 117 Abs. 4 GewO) vergleichbare Befugnis im Herkunftsstaat verfügen und entweder die Anzeige der Dienstleistung gemäß § 373a GewO beim Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten erstattet oder den Antrag auf Gleichhaltung ihres Befähigungsnachweises gemäß § 373d GewO beim Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten beantragt haben.

Die o. a. Teilnahmeberechtigten sind im Zuge der Wettbewerbsbearbeitung aufgefordert, mit gemäß Ziviltechnikergesetz (BGBl. 156/1994 i. d. g. F. BGBl. I 58/2010; kurz: ZTG) befugten ArchitektInnen (Architektenteams) oder sonstigen nach der Gewerbeordnung (BGBl. 194/1994 i. d. g. F. BGBl. I 144/2011 kurz: GewO) zur Planung der ausgeschriebenen Bauwerke befugten Personen (insbesondere § 99 bzw. §§ 373a GewO) Projektteams zu bilden. Als gemäß ZTG befugte ArchitektInnen (Architektenteams) oder nach der GewO befugte PlanerInnen gelten auch ArchitektInnen bzw. PlanerInnen, die in einem Mitgliedstaat der EU, des EWR oder der Schweiz niedergelassenen Personen, die dort den Beruf eines/einer freiberuflichen ArchitektIn ausüben und zur Erbringung der Dienstleistung eines/einer ArchitektIn auch in Österreich gemäß §§ 30 ff ZTG bzw. §§ 373a GewO befugt sind.

Für die beiden Bauplätze sind jeweils ausschließlich Wettbewerbsgemeinschaften bestehend aus zumindest zwei Bauwettbewerbern und zumindest zwei ArchitektInnen bzw. PlanerInnen zugelassen.

Die Ausschreibungsunterlagen sind ab **24. Oktober 2013** auf der Homepage des wohnfonds_wien unter: www.wohnfonds.wien.at – ausschreibungen – neubau – 10., Preyersche Höfe kostenlos online verfügbar.

Der Download ist nur nach vorheriger Registrierung möglich. Nähere Informationen zur Registrierung finden Sie unter www.wohnfonds.wien.at – ausschreibungen – registrierung.

*) Der vollständige Text der Bekanntmachung ist unter Angabe der jeweiligen ID-Nummer auf <http://www.gemeinderecht.wien.at> abrufbar.

2453 Sommerein
Am Anger 8
Telefon und Fax
02168 / 63778
lorenz.boehm@aon.at

LORENZ
BÖHM
Lorenz Böhm & Co. Ges.m.b.H. • FN 34119a • ATU 1776205

- Transporte • Übersiedlungen • Abbrucharbeiten • Deichgräberei
- Mäh- und Rodungsarbeiten • Räum- und Reinigungsarbeiten
- Holzhandel und Holzschlößerei • Schneeräumungen

VAMED-KMB GesmbH
A-1090 Wien, Spitalgasse 23

Verhandlungsverfahren

Angebotsgegenstand: Trockenbauleistungen BT61, EB08.

Aktenzahl: 51/2013/P/V/B.

Erfüllungsort: Allgemeines Krankenhaus Wien, 1090 Wien.

Leistungszeitraum: Kalenderwoche 2/2014 bis Kalenderwoche 16/2014.

Einreichung der Angebote: Die Ausschreibungsunterlagen liegen in der VAMED-KMB GesmbH, 1090 Wien, Spitalgasse 23, Angebotseinlaufstelle, 2. Stock, Zimmer Nr. 84.02.021, Frau Johanna Nicht, Telefon (01) 404 00-98 03 DW, E-Mail: angebotsverwaltung@vamed.com, gegen Entgelt in der Höhe von **40 EUR inkl. MWST.**, von Montag bis Donnerstag von 9.00 bis 11.15 Uhr und von 12.15 bis 15.00 Uhr, Freitag von 9.00 bis 11.00 Uhr auf.

(Bitte den Betrag bei Kauf der Angebotsunterlagen genau mitbringen – DANKE!)

Technischer Sachbearbeiter: Herr Adolf Zimmermann, Telefon 0699/12 57 46 42.

Kaufmännischer Sachbearbeiter: Herr Martin Markl, Telefon (01) 404 00-96 13.

Die Angebote sind in deutscher Sprache zu verfassen.

Angebotsfrist: 14. November 2013, 14.00 Uhr.

Die Bieter sind nicht berechtigt an der Angebotsöffnung teilzunehmen.

Zuschlagsfrist: 5 Monate.

(MA 31 – 653271/13)

Schieber und Einbaugarnituren DN25 bis DN600 liefern

Offenes Verfahren/Lieferauftrag/Unterschwellenbereich.

Auftraggeber: Magistrat der Stadt Wien, MA 31, 1060 Wien.

Ausschreibungsbezeichnung: Lieferung von Schiebern und Einbaugarnituren DN25 bis DN600, Rohrlager der MA 31 – Wiener Wasser, 2353 Guntramsdorf, Frankstahlstraße 4.

Leistungsfrist: 3 Wochen.

Kosten der Unterlagen: 10 EUR.

Download von Web-Adresse (URL): http://www.gemeinderecht.wien.at/vergabeportal/detailansicht.asp?atxtnr=20783#Ausschreibungsunterlagen_herunterladen

Auskünfte: (02236) 436 60-312 20, Fax (02236) 436 60-99-312 20, E-Mail: rohrlager@ma31.wien.gv.at

Angebotsabgabe: 7. November 2013, 9.00 Uhr.

Dokument-ID: 20783. *)

(MA 54 – TG – 677853/2013 EU)

Auftragsbekanntmachung Wickelrucksack MA 11

Offenes Verfahren/Lieferauftrag/Oberschwellenbereich.

Auftraggeber: Magistrat der Stadt Wien, MA 54, A-1030 Wien, Am Modenapark 1–2.

Kontaktstelle: Vergabecenter, Frau Eberhardt, Telefon (+43-1) 40 00-540 04, Fax (+43-1) 40 00-99-541 00, E-Mail: post@ma54.wien.gv.at

Auftragsbezeichnung: Lieferung von 16000 Stück Wickelrucksäcken.

Ort der Leistung: Wien.

Leistungsfrist: 12 Monate.

Kosten der Unterlagen: 5,04 EUR.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge: 25. November 2013, 10.00 Uhr.

Sonstige Informationen: –

Dokument-ID: 20779. *)

A-2103 Langenzersdorf, Lagerstraße 36
Tel +43 (0)2244 / 2022, Fax +43 (0)2244 / 3736
E-Mail wien@dwh-co.at

A-4600 Webs, Fuxstraße 10
Tel +43 (0)7242 / 20 64 44, Fax +43 (0)7242 / 20 64 45
Mobil +43 (0)676 / 9009192
E-Mail webs@dwh-co.at

DWH
DACH & WAND HUEMER+Co GMBH

- Bauwerksabdichtung
- Flachdachbau
- Gründachbau
- Trapezblechverlegung
- Dachdeckerei
- Spenglerei

ELEKTRO HORNING GES.M.B.H.

1050 Wien, Siebenbrunnengasse 4-6
 Telefon 545 56 00, 545 65 11, Fax 545 56 13

24-Stunden-Störungsdienst • Sämtliche Elektroinstallationen
 Verteilerbau • Sprechanlagen • Antennenanlagen • Beleuchtungs-
 technik • Blitzschutzanlagen • Alarmanlagen • Steuer-Regeltechnik

**TROGES Ges.m.b.H.**

1220 Wien, Puchgasse 3, Tel. 258 16 27 Serie, Fax 258 32 34
 http://www.troges.at • E-Mail: troges@troges.at

**Lüftungs- und Klimakomponenten**

• Airset-Lüftungsgeräte • Lüftungskanäle und -rohre sowie Zubehörtelle
 • Küchen-Lüftungsdecken und Hauben

Ausschreibung von Bauarbeiten nach dem offenen Verfahren

der Teilsanierungsarbeiten und punktuellen Brandschutzverbesserung für das Pensionisten-Wohnhaus Augarten in 1020 Wien, Rauscherstraße 16.

Ausschreibende Stelle: Büro Arch. Dipl.-Ing. Silvia Koci, 1030 Wien, Strohgasse 26, Telefon (01) 713 46 88, E-Mail: arch.koci@aon.at, im Namen und auf Rechnung des Kuratoriums Wiener Pensionisten-Wohnhäuser.

Die Leistungsverzeichnisse für nachfolgend angeführte Professionsarbeiten können ab 24. Oktober 2013, zirka 12.00 Uhr, von der Website www.ausschreibung.at heruntergeladen werden.

Folgende Leistungsverzeichnisse sind erhältlich:

CPV: Hauptteil: 45215100.

01. Fenster und Fenstertüren aus Holz/Alu

02. Türsysteme (Elemente)

Abgabetermin: 4. Dezember 2013, bis 10.00 Uhr.

Anbotseröffnung: 4. Dezember 2013, laut Angabe in Ausschreibungsunterlagen.

Die Anbote sind in einem verschlossenen Kuvert, versehen mit der Aufschrift „Angebot – nicht öffnen! – Haus Augarten“ sowie mit der Angabe des Gewerks an das Kuratorium Wiener Pensionisten-Wohnhäuser 1090 Wien, Seegasse 9, zu übermitteln.

Um sicherzustellen, dass Ihr Anbot rechtzeitig einlangt, wird empfohlen, dieses termingerecht persönlich abzugeben. Zu spät einlangende Angebote können nicht berücksichtigt werden.

Voraussichtlicher Baubeginn: 4. Quartal 2013.

Voraussichtliche Fertigstellung: 3. Quartal 2015.

(MA 28 – G-O-1023/09)

**Auftragsbekanntmachung
MA 28 – G-O-1023/09 HBH –
Baulos 7.1 und 9**

Offenes Verfahren/Bauauftrag/Oberschwellenbereich.

Auftraggeber: Magistrat der Stadt Wien – MA 28, A-1171 Wien, Lienfelderergasse 96.

Kontaktstelle: Magistrat der Stadt Wien, MA 28, Stefan Mederitsch, Telefon (+43-1) 40 00-499 48, Fax (+43-1) 40 00-99-496 10, E-Mail: post@ma28.wien.gv.at, Internet: www.wien.at

Auftragsbezeichnung: Siehe beiliegende Ausschreibungsunterlagen.

Ort der Leistung: 1100 Wien.

Leistungsfrist: Beginn: 15. Dezember 2013, Ende: 13. Juni 2014.

Schlussfrist für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge: 5. November 2013, 9.00 Uhr.

Sonstige Informationen: Anschrift für die Angebotsabgabe: MA 28, A-1171 Wien, Lienfelderergasse 96, Erdgeschoß, Zimmer 15. Das Angebot ist in einem verschlossenen Kuvert, das mit der Bezeichnung des Vorhabens, des Bieters und des Zeitpunktes der Angebotsöffnung versehen ist, durch Boten oder per Post einzureichen. Teilangebote sind nicht zugelassen. Abänderungsangebote sind nicht zugelassen. Die Abgabe elektronischer Angebote sowie die Übermittlung der Angebote per E-Mail oder Fax ist nicht zulässig. Betreffend der zuständigen Stelle für Rechtsbehelfe/Nachprüfungsverfahren wird auf die Änderung der Rechtslage mit Stichtag 1. Jänner 2014 hingewiesen. Ab diesem Stichtag ist das Landesverwaltungsgericht Wien für Nachprüfungsverfahren/Rechtsbehelfe zuständig.

Dokument-ID: 20648. *)

(MA 48 – VEAU-541202-2013)

Einsatz von Arbeitsbühnen in Wien

Offenes Verfahren/Dienstleistungsauftrag/Unterschwellenbereich.

Auftraggeber: Magistrat der Stadt Wien, MA 48, 1050 Wien.

Ausschreibungsbezeichnung: Einsatz von Arbeitsbühnen in Wien für die MA 42.

Leistungsfrist: Vertragsdauer von 2. Jänner 2014 bis 31. Dezember 2014.

Download von Web-Adresse (URL): http://www.gemeinderecht.wien.at/vergabeportal/detailansicht.asp?atxtnr=20774#Ausschreibungsunterlagen_herunterladen

Auskünfte: Telefon (01) 588 17-488 86, Fax (01) 588 17-99-488 86, E-Mail: thomas.berthold.tb1@wien.gv.at

Angebotsabgabe: 7. November 2013, 13.30 Uhr.

Dokument-ID: 20774. *)

(MA 31 – 653292/13)

Edelstahlhydranten liefern

Offenes Verfahren/Lieferauftrag/Unterschwellenbereich.

Auftraggeber: Magistrat der Stadt Wien, MA 31, 1060 Wien.

Ausschreibungsbezeichnung: Lieferung von Edelstahlhydranten, Rohrlager der MA 31 – Wiener Wasser, 2353 Guntramsdorf, Frankstaßstraße 4.

Leistungsfrist: 4 Wochen.

Kosten der Unterlagen: 10 EUR.

Download von Web-Adresse (URL): http://www.gemeinderecht.wien.at/vergabeportal/detailansicht.asp?atxtnr=20784#Ausschreibungsunterlagen_herunterladen

Auskünfte: Telefon (02236) 436 60-312 20, Fax (02236) 436 60-99-312 20, E-Mail: rohrlager@ma31.wien.gv.at

Angebotsabgabe: 7. November 2013, 9.00 Uhr.

Dokument-ID: 20784. *)

*) Der vollständige Text der Bekanntmachung ist unter Angabe der jeweiligen ID-Nummer auf <http://www.gemeinderecht.wien.at> abrufbar.

Ihr Partner im Brandschutz –

**SISANDO**

Planung | Service | Sicherheit

Wir liefern Sicherheit und Zuverlässigkeit

www.sisando.at

Spielplatz - Service

Ing. Kastenhofer GmbH

1130 Wien, Dr.-Schober-Straße 32

E-Mail: office@spielplatzservice.at

Tel.: 01/802 10 34

Fax: 01/802 10 34-14 DW

www.spielplatzservice.at

Beratung • Planung • Spielplatz-Einrichtungen • Montagen • Service • Reparaturen • Überprüfungen (unter Berücksichtigung der neuesten Normen)

SPENGLEREI UND BEDACHUNG

GESELLSCHAFT M.B.H.

1110 Wien, Wildpretstraße 11

Tel. +43 1 760 13* 325, Fax 760 13-365

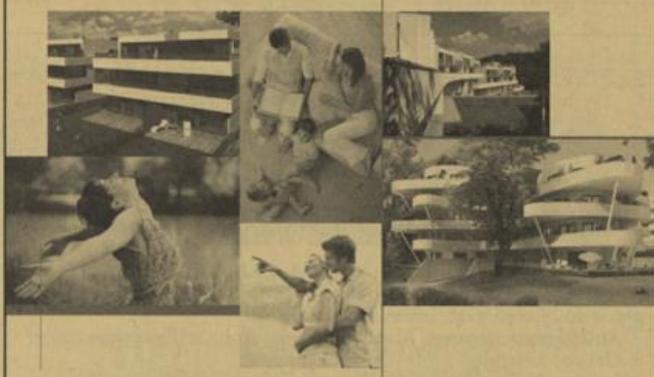
<http://www.felsinger.at> e-mail: spengler@felsinger.at

Bauspenglerei

Korrosionsschutzanstriche

Allg. Dachservice, Schlosserei

ARWAG. Wohnen im schönsten Wien.



Informieren Sie sich über unser vielfältiges
Wohnungsangebot unter www.arwag.at
damit auch Ihre Wohnträume bald in Erfüllung gehen.

ARWAG Holding-AG

A-1030 Wien, Würtzlerstraße 15
Tel: +43 (0)1 79 700-117
E-mail: info@arwag.at



Mewald

T O R E + S E R V I C E

Mewald GmbH
Industriestraße 2
2486 Pottendorf
T 0 2623/ 72225

Planungs- und Verkaufsbüro
Tel DW -112 Fax DW -23
verkauf@mewald.at

www.mewald.at
www.industriestorservice.at

Industrietore und Antriebe • Autom. Personentüren

Schranken • Poller • Rampen • Hubtische

Neuanlagen, Austausch oder Umbau von Altanlagen,
Beratung, Planung, Montage, Reparatur und Service.

Mit Erfahrung bauen.

TEERAG-ASDAG AG | Tiefbau Wien
7. Haldequerstr. 1 | 1110 Wien
T +43 (0)1 767 15 76-0
nl-wien@teerag-asdag.at
www.teerag-asdag.at



Freiwillige Ex-Ante-Transparenzbekanntmachung. Verhandlungsverfahren ohne Aufruf zum Wettbewerb

Ausschreibende Stelle: Allgemeines Krankenhaus der Stadt Wien – Medizinischer Universitätscampus.

Auftragsbezeichnung: **Lieferung, Montage, Inbetriebnahme und Einweisung eines Linearbeschleunigers für die Univ.-Klinik für Strahltherapie.**

Gegenstand des Auftrags: Lieferung, Montage, Inbetriebnahme und Einweisung eines Linearbeschleunigers für die Univ.-Klinik für Strahltherapie.

CPV-Codes: 33151200.

Auftragsvergabe: Bezeichnung: Lieferung, Montage, Inbetriebnahme und Einweisung eines Linearbeschleunigers für die Univ.-Klinik für Strahltherapie

Zuschlag an: Elekta GesmbH, 6020 Innsbruck, Klostersgasse 4/1/16.
Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU: 11. Oktober 2013.

Auskünfte: Allgemeines Krankenhaus der Stadt Wien – Medizinischer Universitätscampus, VAMED KMB GesmbH, CC-K Kaufmännische Dienste, 1090 Wien, Währinger Gürtel 18–20, Telefon (+43-1) 404 00-98 03, Fax (+43-1) 404 00-96 05, E-Mail: wettbewerb@vamed.com.

AU/TA: Allgemeines Krankenhaus der Stadt Wien – Medizinischer Universitätscampus, 1090 Wien, Währinger Gürtel 18–20, Telefon (+43-1) 404 00-98 03, Fax (+43-1) 404 00-96 05. .L-536979-3a11.

Berichtigung

Zur Bekanntmachung **1190 Wien, Boschstraße 20–22**, wurde eine Berichtigung unter Bezugszahl 20712 *) veröffentlicht.
Neuer Ablauf der Angebotsfrist: 5. November 2013, 8.00 Uhr.

Berichtigung

Zur Bekanntmachung **1190 Wien, Boschstraße 20–22**, wurde eine Berichtigung unter Bezugszahl 20713 *) veröffentlicht.
Neuer Ablauf der Angebotsfrist: 5. November 2013, 8.30 Uhr.

Berichtigung

Zur Bekanntmachung **1190 Wien, Boschstraße 20–22**, wurde eine Berichtigung unter Bezugszahl 20714 *) veröffentlicht.
Neuer Ablauf der Angebotsfrist: 5. November 2013, 9.00 Uhr.

Berichtigung

Zur Bekanntmachung **1190 Wien, Boschstraße 20–22**, wurde eine Berichtigung unter Bezugszahl 20715 *) veröffentlicht.
Neuer Ablauf der Angebotsfrist: 5. November 2013, 9.30 Uhr.

Berichtigung

Zur Bekanntmachung **1190 Wien, Boschstraße 20–22**, wurde eine Berichtigung unter Bezugszahl 20716 *) veröffentlicht.
Neuer Ablauf der Angebotsfrist: 5. November 2013, 10.00 Uhr.

Berichtigung

Zur Bekanntmachung **1190 Wien, Boschstraße 20–22**, wurde eine Berichtigung unter Bezugszahl 20717 *) veröffentlicht.
Neuer Ablauf der Angebotsfrist: 5. November 2013, 10.30 Uhr.

Berichtigung

Zur Bekanntmachung **1190 Wien, Boschstraße 20–22**, wurde eine Berichtigung unter Bezugszahl 20718 *) veröffentlicht.
Neuer Ablauf der Angebotsfrist: 5. November 2013, 11.00 Uhr.

Berichtigung

Zur Bekanntmachung **1190 Wien, Boschstraße 20–22**, wurde eine Berichtigung unter Bezugszahl 20719 *) veröffentlicht.
Neuer Ablauf der Angebotsfrist: 5. November 2013, 11.30 Uhr.

*) Der vollständige Text der Bekanntmachung ist unter Angabe der jeweiligen ID-Nummer auf <http://www.gemeinderecht.wien.at> abrufbar.

Bekanntmachung offenes Verfahren

Ausschreibende Stelle: Stadt Wien, Teilunternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund, 1030 Wien, Thomas-Kleistil-Platz 7/1.
 Auftragsbezeichnung: **Krankenhaus Nord, 5579 Wandverkleidungen-Spritzschutz.**
 Gegenstand des Auftrags: Krankenhaus Nord, 5579 Wandverkleidungen-Spritzschutz.
 CPV-Codes: 39290000/39299200/38622000.
 Erfüllungsort: 1210 Wien, Brünner Straße 68.
 Auskünfte: Helpdesk auftrag.at, Telefon (++43-1) 20 69 94-00.
 Ort der Einreichung: ARGE PS KHN V+P, IGZT, Ibb, 1190 Wien, Grinzinger Allee 18.
 AU/TA: Erhältlich bis 11. November 2013, 10.00 Uhr.
 Schlusstermin Angebote/Teilnahmeanträge (Datum oder Tage nach Versendung): 11. November 2013, 10.00 Uhr.
 Anbotsöffnung: 11. November 2013, 10.15 Uhr, 1190 Wien, Grinzinger Allee 18.
 Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU: 9. Oktober 2013. .L-536756-3a8.

**Auftragsbekanntmachung
Herz-Jesu-Krankenhaus – Zubau
Rabengasse – Brandschutztüren**

Offenes Verfahren/Bauauftrag/Oberschwelbereich.
Auftraggeber: Herz-Jesu-Krankenhaus GesmbH, A-1030 Wien, Baumgasse 20A.
Kontaktstelle: Delta Baumanagement GesmbH, Mag. iur. Erika Burdej, Telefon (++43-1) 507 56-200, Fax (++43-1) 507 56-52 00, E-Mail: baumanagement@delta.at
Auftragsbezeichnung: Herz-Jesu-Krankenhaus – Zubau Rabengasse – Brandschutztüren.
Ort der Leistung: 1030 Wien.
Leistungsfrist: Beginn: 1. März 2014. Ende: 31. Dezember 2014.
Schlussstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge: 4. November 2013, 12.00 Uhr.
Sonstige Informationen: Zuständige Vergabekontrollbehörde für Anträge, die bis zum Ablauf des 31. Dezember 2013 (einlangend) erhoben werden, ist der Vergabekontrollsenat Wien. Zuständige Vergabekontrollbehörde für Anträge, die nach Ablauf des 31. Dezember 2013 erhoben werden, ist das Landesverwaltungsgericht Wien.
 Dokument-ID: 20695. *)

Berichtigung

Zur Bekanntmachung **Rahmenvertrag über Fliesenlegerarbeiten in den Objekten der Stadt Wien – Wiener Wohnen (DTAW/27714/2013)** wurde eine Berichtigung unter Bezugszahl 20785 *) veröffentlicht.
 Neuer Ablauf der Angebotsfrist: 27. November 2013, 8.00 Uhr.

Berichtigung

Zur Bekanntmachung **LV/34 BM4/68-B21-2013-638156-SCZ** wurde eine Berichtigung unter Bezugszahl 20771 *) veröffentlicht.
 Neuer Ablauf der Angebotsfrist: 24. Oktober 2013, 10.20 Uhr.

Bekanntmachung offenes Verfahren

Ausschreibende Stelle: Kuratorium Wiener Pensionisten-Wohnhäuser, 1090 Wien, Seegasse 9.
 Auftragsbezeichnung: **Vergabeverfahren Trockenwaren.**
 Gegenstand des Auftrags: Lieferung von Trockenwaren an 30 Pensionisten-Wohnhäuser.
 CPV-Codes: 15890000.
 Erfüllungsort: 30 Pensionisten-Wohnhäuser in Wien.
 AU/TA: Erhältlich bis 13. Dezember 2013, 12.00 Uhr.
 Auftragsdauer bzw. Fristen für die Durchführung des Auftrags: 12 Monate.
 Schlusstermin Angebote/Teilnahmeanträge (Datum oder Tage nach Versendung): 17. Dezember 2013, 9.30 Uhr.
 Anbotsöffnung: 17. Dezember 2013, 10.00 Uhr, Gastronomisches Management, 1200 Wien, Treustraße 35-43, Stiege 4, 5. Stock.
 Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU: 15. Oktober 2013. .L-537077-3a15.

**MALEREI
ANSTRICH
TAPETEN**



POLLERES

**A-1120 WIEN, Ignazgasse 16
Tel. 01/ 812 26 67**

**Auftragsbekanntmachung
Herz-Jesu-Krankenhaus – Zubau
Rabengasse – Fliesenleger**

Offenes Verfahren/Bauauftrag/Oberschwelbereich.
Auftraggeber: Herz-Jesu-Krankenhaus GesmbH, A-1030 Wien, Baumgasse 20A.
Kontaktstelle: Delta Baumanagement GesmbH, Mag. iur. Erika Burdej, Telefon (++43-1) 507 56-200, Fax (++43-1) 507 56-52 00, E-Mail: baumanagement@delta.at
Auftragsbezeichnung: Herz-Jesu-Krankenhaus – Zubau Rabengasse – Fliesenleger.
Ort der Leistung: 1030 Wien.
Leistungsfrist: Beginn: 1. März 2014. Ende: 31. Dezember 2014.
Schlussstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge: 4. November 2013, 11.00 Uhr.
Sonstige Informationen: Zuständige Vergabekontrollbehörde für Anträge, die bis zum Ablauf des 31. Dezember 2013 (einlangend) erhoben werden, ist der Vergabekontrollsenat Wien. Zuständige Vergabekontrollbehörde für Anträge, die nach Ablauf des 31. Dezember 2013 erhoben werden, ist das Landesverwaltungsgericht Wien.
 Dokument-ID: 20694. *)

Zusatzinformationen, Widerruf oder Berichtigung – Verhandlungsverfahren

Ausschreibende Stelle: MuseumsQuartier Wien Errichtungs- und BetriebsgesmbH, 1070 Wien, Museumsplatz 1.
 Auftragsbezeichnung: **Generalfachplanung – Dachgestaltung des Leopold Museums.**
 CPV-Codes: 71000000.
 Berichtigung: Alt: Diese Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag. Neu: Diese Bekanntmachung betrifft den Abschluss einer Rahmenvereinbarung mit einem Partner (für zwei Jahre ab Abschluss der Rahmenvereinbarung).
 Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt-der EU: 14. Oktober 2013.
 .L-537001-3a14.

Bekanntmachung offenes Verfahren

Ausschreibende Stelle: Stadt Wien, Teilunternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund, 1030 Wien, Thomas-Kleistil-Platz 7/1.
 Auftragsbezeichnung: **Krankenhaus Nord, 5533 Rollcontainer II.**
 Gegenstand des Auftrags: Krankenhaus Nord, 5533 Rollcontainer II.
 CPV-Codes: 44613600/39220000.
 Erfüllungsort: 1210 Wien, Brünner Straße 68.
 Auskünfte: Helpdesk auftrag.at, Telefon (++43-1) 20 69 94-00.
 Ort der Einreichung: ARGE PS KHN V+P, IGZT, Ibb, 1190 Wien, Grinzinger Allee 18.
 AU/TA: Erhältlich bis 19. November 2013, 10.00 Uhr.
 Schlusstermin Angebote/Teilnahmeanträge (Datum oder Tage nach Versendung): 19. November 2013, 10.00 Uhr.
 Anbotsöffnung: 19. November 2013, 10.15 Uhr, 1190 Wien, Grinzinger Allee 18.
 Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU: 9. Oktober 2013. .L-536742-3a8.

*) Der vollständige Text der Bekanntmachung ist unter Angabe der jeweiligen ID-Nummer auf <http://www.gemeinderecht.wien.at> abrufbar.

OTTO STÖCKL
 ELEKTROINSTALLATIONEN GMBH

Steingasse 23, 1030 Wien
 T +43 (1) 810 90 45-0
 F +43 (1) 810 90 45-85
 E office@otto-stoeckl.com
 www.otto-stoeckl.com



Sicher durch Qualität!

„SCHÖNER BADEN – EFFIZIENTER HEIZEN“

TRIBURUZEK

 INSTALLATIONEN

1090 Wien, Sobieskiplatz 1
 Tel.: 319 53 02, Fax: 310 24 53

www.triburuzek.at
 info@triburuzek.at

Zusatzinformationen, Widerruf oder Berichtigung – offenes Verfahren

Ausschreibende Stelle: Stadt Wien, Teilunternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund, 1030 Wien, Thomas-Klestil-Platz 7/1.

Auftragsbezeichnung: **Krankenhaus Nord, 5816 Patientenhebeanlage.**

CPV-Codes: 33000000.

Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU: 9. Oktober 2013. .L-536764-3a9.

Zusatzinformationen, Widerruf oder Berichtigung – offenes Verfahren

Ausschreibende Stelle: Stadt Wien, Teilunternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund, 1030 Wien, Thomas-Klestil-Platz 7/1.

Auftragsbezeichnung: **Krankenhaus Nord, 5801 Funktionsmöbel aus Metall und Wärmeschränke.**

CPV-Codes: 33000000.

Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU: 9. Oktober 2013. .L-536763-3a9.

Zusatzinformationen, Widerruf oder Berichtigung – offenes Verfahren

Ausschreibende Stelle: Stadt Wien, Teilunternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund, 1030 Wien, Thomas-Klestil-Platz 7/1.

Auftragsbezeichnung: **Krankenhaus Nord, 5831 Kühl- und Gefrierschränke.**

CPV-Codes: 33000000/39711100.

Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU: 9. Oktober 2013. .L-536766-3a9.

Zusatzinformationen, Widerruf oder Berichtigung – offenes Verfahren

Ausschreibende Stelle: Stadt Wien, Teilunternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund, 1030 Wien, Thomas-Klestil-Platz 7/1.

Auftragsbezeichnung: **Krankenhaus Nord, 5826 Pathologieeinrichtungen.**

CPV-Codes: 33000000/33910000.

Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU: 9. Oktober 2013. .L-536765-3a9.

Widerrufserklärung

Bauauftrag.

Bekanntmachungsbezeichnung: Herz-Jesu-Krankenhaus – Zubau Rabengasse – Bauspenger -/Zimmermeisterarbeiten_Widerruf.

Doc-ID: 18700. *)

Begründung: Das gegenständliche offene Verfahren wurde eingestellt. Im Namen und Auftrag der Herz-Jesu-Krankenhaus GesmbH wird wie folgt mitgeteilt: Gemäß § 139 Abs. 1 Z. 3 BVergG 2006 ist ein Vergabeverfahren zu widerrufen, wenn kein Angebot eingelangt ist.

Dokument-ID: 20745. *)

Widerrufserklärung

Bauauftrag

Bekanntmachungsbezeichnung: Herz-Jesu-Krankenhaus – Zubau Rabengasse – Kunststofffenster

Doc-ID: 19313. *)

Begründung: Das offene Verfahren wurde eingestellt. Im Namen und Auftrag der Herz-Jesu-Krankenhaus GesmbH wird wie folgt mitgeteilt: Gemäß § 139 Abs. 1 Z. 3 BVergG 2006 ist ein Vergabeverfahren zu widerrufen, wenn kein Angebot eingelangt ist.

Dokument-ID: 20747. *)

(MA 54 – GM – 10328124/13 EU)

**Auftragsbekanntmachung
 Laufende Reinigung Wien Kanal – Außenstelle Süd**

Offenes Verfahren/Dienstleistungen/Oberschwellenbereich.

Auftraggeber: Magistrat der Stadt Wien, MA 54, A-1030 Wien, Am Modenapark 1–2.

Kontaktstelle: Vergabecenter, Andrea Glaser, Telefon (++43-1) 40 00-540 06, Fax (++43-1) 40 00-99-541 00, E-Mail: post@ma54.wien.gv.at

Auftragsbezeichnung: Laufende Reinigungsarbeiten in der Außenstelle Süd von Wien Kanal.

Ort der Leistung: Wien.

Leistungsfrist: 48 Monate.

Kosten der Unterlagen: 6,84 EUR.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge: 20. November 2013, 10.00 Uhr.

Sonstige Informationen: –.

Dokument-ID: 20604. *)

Widerrufserklärung

Bauauftrag

Bekanntmachungsbezeichnung: Herz-Jesu-Krankenhaus – Zubau Rabengasse – Schlosserarbeiten.

Doc-ID: 19312. *)

Begründung: Das gegenständliche offene Verfahren wurde eingestellt. Im Namen und Auftrag der Herz-Jesu-Krankenhaus GesmbH wird wie folgt mitgeteilt. Gemäß § 139 Abs. 1 Z. 3 BVergG 2006 ist ein Vergabeverfahren zu widerrufen, wenn kein Angebot eingelangt ist.

Dokument-ID: 20746. *)

Zusatzinformationen, Widerruf oder Berichtigung – offenes Verfahren

Ausschreibende Stelle: Stadt Wien, Teilunternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund, 1030 Wien, Thomas-Klestil-Platz 7/1.

Auftragsbezeichnung: **Krankenhaus Nord, 5800 Medizintechnik.**

CPV-Codes: 33000000/39180000.

Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU: 9. Oktober 2013. .L-536762-3a9.

*) Der vollständige Text der Bekanntmachung ist unter Angabe der jeweiligen ID-Nummer auf <http://www.gemeinderecht.wien.at> abrufbar.


zinglbau
 GMBH

Großmarktstraße 20 | 1230 Wien
 T +43(1) 602 65 00 | F DW 22
 office@zinglbau.at | www.zinglbau.at


Pravida & Zobl GesmbH
 BAU- und MÖBELTISCHLEREI


1100 WIEN, FERNKORNGASSE 41, Eingang Rotenhofgasse
 Tel. 602 02 88, 604 87 07, Fax 602 02 88, Kl. 15
 e-Mail: guenter.zobl@chello.at

Rudolf Jeschko GmbH

Bauspenglerei – Schwarzdeckerei – Isolierung – Dachdeckerei

1020 Wien, Stuverstraße 6, Tel. 01/728 02 27
Fax 01/728 23 56
Handy 0664/336 11 48

Lagerplatz: 2201 Gerasdorf-Föhrenhain,
Brünner Str. 66–68, e-mail: office@spenglerei-jeschko.at



Joh. Ecker GmbH, A-1010 Wien,
Grünangergasse 2, Tel. 01/8946759

tischlerei

Renovierung - Fenster - Türen -
Parkettböden - Maßmöbel - Küchen

einrichtung komplett
aus einer hand

Ecker



JUNASEK Gesellschaft m.b.H.
STAHLBAU – SCHLOSSEREI

Alleininhaber:
Komm.-Rat JUNASEK-NASTRAN
1030 WIEN, HOHLWEGGASSE 38/12
TEL.: 798 55 71, 799 35 33,
FAX: 799 13 61



Walter Kalousek

Metallrauchfangbau GmbH
Tel.: 01/604 37 65-0, Fax: DW 31

Metallrauchfänge • Rauchfangaufsätze
Rauchfangsanierung

A-1230 Wien • Sulzengasse 5 • office@metallrauchfangbau.at • www.metallrauchfangbau.at

Hoch- und Tiefbau
Transportbeton – Baustoffe

Baumeister
ING. FRANZ KICKINGER GmbH

3071 Böheimkirchen, Tel. 02743/23 64, Fax: DW 10
E-Mail: office@kickinger-bau.at

TRANSPORTUNTERNEHMEN

PETER KOLM

Gesellschaft m. b. H. + Co. KG

Erdarbeiten – Kranwagen – Kleinbagger

1220 WIEN, Josef-Baumann-Gasse 84, Tel. Büro: 259 72 92
Garage: Tel. 0 22 46 / 21 25, Fax 0 22 46 / 201 56, E-mail: office@transporte-kolm.at

KMB

METALLBAU G.m.b.H.

1210 Wien, Schererstraße 16, Telefon 258 23 82, Fax 258 59 63
E-Mail: info@kmb.at, Internet: www.kmb.at



MÜLLER & HELMERT

Ges. m. b. H. & Co. KG
Sanitär- und Heizungsinstallation
Zertifiziert nach ÖNORM EN ISO 9001
Registrier-Nr. 06QM004

A-1020 WIEN, HANDELSKAI 130/Stiege 1
Tel.: 01/216 11 04, Fax: DW -4, e-mail: office@mueller-helmert.at
Internet: www.badprofi.at/mueller_helmert

Alexander **PFEIFER** Ges.m.b.H.

Spenglerei – Dachdeckerei
Elektrotechnik – Blitzschutzbau



1020 Wien, Nestrovgasse 9
Tel. 01/214 67 47, 01/214 56 08
Fax: 01/214 56 08/21
e-Mail: spenglerei@a-pfeifer.at



A. OFFNER U. R. TROWAL'S NFG. GMBH.

**ELEKTRO-METALLWARENERZEUGUNG
KONSTRUKTIONSSCHLOSSEREI**

1160 WIEN, WÖGINGERGASSE 7
TELEFON 486 66 93 – FAX 486 66 93/439

E. & G. PILS Ges. m. b. H. & Co. KG
NAH- und FERNTRANSPORTE
 1232 Wien, Triester Straße 200
 Telefon 665 26 00, Fax Dw 20

ROSINAK & PARTNER
 Ziviltechniker GmbH

5., Schloßgasse 11
 Tel +43/1/544 07 07
 Fax +43/1/544 07 27
 office@rosinak.at
 www.rosinak.at

Umwelttechnik
 Raumforschung
 Verkehrsplanung
 Informationstechnik
 Konfliktmanagement
 Planungsmanagement

Eduard Sadofsky

Tischlerei
 1180 WIEN, Hockegasse 23
 Telefon 479 11 65 u. FAX
 E-Mail: office@tischlerei-sadofsky.at

SPENGLEREI

Hermann Schibich GmbH

1100 Wien, Schrankenberggasse 5, Tel.: 603 07 05
 BÜRO: 2320 Schwechat, Karl-Posch-Gasse 2A,
 Tel.: 707 63 31, FAX: 706 58 19
 E-Mail: spengler.schibich@kabsi.at



SCHNEIDER & ZIMA

GES. M. B. H.
 BAU- UND MÖBELTISCHLEREI
 HUBERTUSGASSE 3
 A-2201 HAGENBRUNN

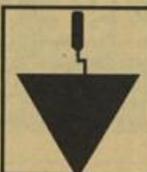
Wir sind ...
 ... die etwas anderen Handwerker!

TEL. 02246 / 26 01, FAX 02246 / 26 36
 e-mail: office@tischlergmbh.at

Steiner-Bau GesmbH.

HOCH-, TIEF-, STAHLBETONBAU
 EISENBIEGEREI • BAUSTOFFHANDEL

St. Paul (04357) 23 01 • Klagenfurt (0463) 30 13 20 u. 30 13 22
 Graz (0316) 68 58 38 • Wörgl (05332) 708 99 • Wien (01) 315 73 87



Sedlak

Bauunternehmen

Quellenstraße 163
 A-1100 Wien

Tel.: +43 1 604 32 82-0
 E-Mail: office@sedlak.co.at
 www.sedlak.co.at

WEINFRIED
 BAUTRÄGER GES.M.B.H.

HOCH- UND TIEFBAU

1060 WIEN

Sandwirtgasse 10

Tel. 01 / 595 34 89

DIPL.-ING. A. WINKLER
 & CO

BAUGES. M. B. H.



HOCH- UND TIEFBAU
 KANALISATION, WASSERVERSORGUNG
 KLÄRANLAGEN, GLEISBAU, HOCHBAU

A-1230 Wien, Futterknechtgasse 111,
 Tel. 01 / 587 74 63

<http://www.a-winkler.at>
 e-mail: office@a-winkler.at

HOLZBAU WINKLER



Bauunternehmung • ZIMMEREI • Fertigteilhäuser
 Inh. BM. ZM. Ing. Karl Eßletzbichler

A-3250 Wieselburg · Breiteneicher Str. 1 · Tel. 0 74 16/524 33, FAX: DW 10
 A-1070 Wien · Kaiserstraße 44-46/1/29 · www.holzbau-winkler.at



Gebrüder Zisch

Ges. m. b. H.

Malerei · Anstrich · Tapeten · Teppich- u. Tapetenhandel · Maler- u. Anstreicherbedarf

BÜRO UND VERKAUF:
 1210 WIEN, GERSTLGASSE 1, TEL. 278 86 94, 278 31 75, FAX: 278 31 75-30
 e-mail: gebr.zisch@aon.at

1230 WIEN, DRASCHESTRASSE 51

8644 MÜRZHOFEN
 Tel. (0 38 64) 23 17, Fax: DW 5

E-mail: office@zoescher-fenster.at

zöschner

FENSTER - TÜREN

DVR 0000191 / V196; DVR 0000458589
 Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1080; Retoursendungen
 bitte an das Verlagspostamt 1110 Wien.

Eine Bitte an die Briefträger:
 Falls Sie diese Zeitschrift nicht zustellen können, teilen Sie uns bitte
 hier den Grund und gegebenenfalls die richtige Adresse mit.
 Herzlichen Dank.

P.b.b. 02Z030609W